

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Jahrgang 2022

Ausgegeben zu Münster am 5. Juli 2022

Nr. 22

Inhalt

Seite

Prüfungsordnung für den **Europäischen Masterstudiengang Classical Cultures** an der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 20.06.2022 1722

Beitragsordnung der Studierendenschaft der Universität Münster vom 28.06.2022 1787

Herausgegeben vom
Rektor der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster
Schlossplatz 2, 48149 Münster
AB Uni 2022/22
<http://www.uni-muenster.de/Rektorat/abuni/index.html>



Prüfungsordnung für den Europäischen Masterstudiengang
Classical Cultures
an der Westfälischen Wilhelms-Universität
vom 20.06.2022

Aufgrund der §§ 2 Absatz 4, 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) in der Fassung des Hochschulzukunftsgesetzes vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert aufgrund Artikel 1 des Gesetzes zur weiteren Änderung des Hochschulgesetzes und des Kunsthochschulgesetzes vom 25.11.2021 (GV. NRW. S. 1210a), hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Geltungsbereich der Masterprüfungsordnung**
 - § 2 Ziel des Studiums und Zweck der Prüfung**
 - § 3 Mastergrad**
 - § 4 Zugang zum Studium**
 - § 5 Zuständigkeit**
 - § 6 Zulassung zur Masterprüfung**
 - § 7 Regelstudienzeit und Studienumfang, Gliederung des Studiums**
 - § 8 Studieninhalte**
 - § 9 Lehrveranstaltungsarten**
 - § 10 Strukturierung des Studiums und der Prüfung**
 - § 11 Studien- und Prüfungsleistungen, Anmeldung**
 - § 12 Die Masterarbeit**
 - § 13 Annahme und Bewertung der Masterarbeit**
 - § 14 Prüferinnen/Prüfer, Beisitzerinnen/Beisitzer**
 - § 15 Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen**
 - § 16 Nachteilsausgleich**
 - § 17 Bestehen der Masterprüfung, Wiederholung**
 - § 18 Bewertung der Einzelleistungen, Modulnoten und Ermittlung der Gesamtnote**
 - § 19 Masterzeugnis und Masterurkunde**
 - § 20 Diploma Supplement**
 - § 21 Einsicht in die Studienakten**
 - § 22 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß**
 - § 23 Ungültigkeit von Einzelleistungen**
 - § 24 Aberkennung des Mastergrades**
 - § 25 Inkrafttreten und Veröffentlichung**
- Anhang: Modulbeschreibungen**

§ 1

Geltungsbereich der Masterprüfungsordnung

(1) Diese Masterprüfungsordnung gilt für den europäischen Masterstudiengang Classical Cultures an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster.

(2) ¹Der europäische Masterstudiengang Classical Cultures wird von der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster in Kooperation mit anderen Universitäten aus dem In- und Ausland angeboten. ²Die jeweils beteiligten Universitäten ergeben sich aus der diesem Studiengang zugrundeliegenden Kooperationsvereinbarung.

§ 2

Ziel des Studiums und Zweck der Prüfung

(1) Das Masterstudium soll den Studierenden, aufbauend auf ein abgeschlossenes grundständiges Studium, vertiefte wissenschaftliche Grundlagen, sowie unter Berücksichtigung der Anforderungen der Berufswelt, Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden auf dem Gebiet der Altertumswissenschaften so vermitteln, dass sie zur selbständigen und verantwortlichen Beurteilung komplexer wissenschaftlicher Problemstellungen und zur praktischen Anwendung der gefundenen Lösungen befähigt werden.

(2) Durch die Evaluation während des Studiengangs soll festgestellt werden, ob die Studierenden die für die Anwendung in der Berufspraxis, insbesondere auch im Bereich von Forschung und Lehre, erforderlichen Kenntnisse erworben haben.

§ 3

Mastergrad

(1) Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums wird der akademische Grad eines „Master of Arts“ (M.A.) und mindestens ein in den an dem Studiengang beteiligten Universitäten anderer äquivalenter Grad (Laurea magistrale [Italien], Magister [Polen], Master [Frankreich, Spanien, Türkei], Metaptychiako Diploma Protou Kyklou [Griechenland], Metaptychiako Programma Epi-pedou Master [Zypern], etc.) verliehen.

(2) ¹Die Beurkundung des akademischen Grades durch die Westfälische Wilhelms-Universität erfolgt nach § 19. ²Sofern Studierende an einer oder mehreren der beteiligten Hochschulen ein Semester studiert und Leistungen im Umfang von mindestens 30 Leistungspunkten erbracht haben, können auch diese Hochschulen Zeugnisse und Urkunden über die Verleihung Ihres Grades ausstellen. ³Dies gilt, wenn an der jeweiligen Hochschule nicht ggf. weitere hochschulspezifische Bedingungen zum Erwerb des jeweiligen Grades gelten.

§ 4

Zugang zum Studium

Der Zugang zum Studium richtet sich nach der „Zugangs- und Zulassungsordnung für den europäischen Masterstudiengang *Classical Cultures* an der Westfälischen Wilhelms-Universität“ in der jeweils aktuellen Fassung.

§ 5

Zuständigkeit

(1) ¹Für die Organisation der Prüfungen im europäischen Masterstudiengang *Classical Cultures* ist die Universität zuständig, an der der entsprechende Kurs/das entsprechende Modul absolviert wird. ²An der Westfälischen Wilhelms-Universität ist der/die Studiendekan/Studiendekanin des Fachbereichs 8 für die Prüfungsorganisation zuständig. ³Alle Partneruniversitäten erkennen vollständig die Gültigkeit der im Rahmen des europäischen Masterstudiengangs *Classical Cultures* angebotenen Veranstaltungen sowie die Beurteilungen der Studierenden aller Partneruniversitäten an.

(2) Für die Organisation an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster kann das Dekanat Mitglieder des Fachbereichs 08 mit der Erfüllung der Aufgaben im Bereich der Prüfungsorganisation beauftragen.

(3) Geschäftsstelle für das Dekanat ist das Prüfungsamt I.

§ 6

Zulassung zur Masterprüfung

(1) ¹Die Zulassung zur Masterprüfung erfolgt mit der Einschreibung in den europäischen Masterstudiengang *Classical Cultures* an der Westfälischen Wilhelms-Universität. ²Sie steht unter dem Vorbehalt, dass die Einschreibung aufrecht erhalten bleibt.

(2) Soweit die Zulassung zu bestimmten Lehrveranstaltungen davon abhängig ist, dass die Bewerberin/der Bewerber über bestimmte Kenntnisse, die für das Studium des Faches erforderlich sind, verfügt, ist dies in den dieser Ordnung als Anhang beigefügten Modulbeschreibungen geregelt.

§ 7

Regelstudienzeit und Studienumfang, Gliederung des Studiums

(1) ¹Die Regelstudienzeit bis zum Abschluss des Studiums beträgt zwei Studienjahre. ²Ein Studienjahr besteht aus zwei Semestern. ³Die Leistungen sind an mindestens zwei verschiedensprachigen Universitäten, die an diesem Studiengang beteiligt sind, zu absolvieren. ⁴Pro Universität sind mindestens 30 Leistungspunkte zu erbringen.

(2) ¹Für einen erfolgreichen Abschluss des Studiums sind 120 Leistungspunkte zu erwerben. ²Hiervon entfallen 25 Leistungspunkte auf die Masterarbeit und 5 Leistungspunkte auf das begleitende Kolloquium. ³Leistungspunkte sind ein quantitatives Maß für die Gesamtbelastung der/des Studierenden. ⁴Sie umfassen sowohl den unmittelbaren Unterricht als auch die Zeit für die Vor- und Nachbereitung des Lehrstoffes (Präsenz- und Selbststudium), den Prüfungsaufwand und die Prüfungsvorbereitungen einschließlich Abschluss- und Studienarbeiten sowie gegebenenfalls Praktika. ⁵Für den Erwerb eines Leistungspunkts wird insoweit ein Arbeitsaufwand von 30 Stunden zugrunde gelegt. ⁶Der Arbeitsaufwand für ein Studienjahr beträgt 1800 Stunden. ⁷Das Gesamtvolumen des Studiums entspricht einem Arbeitsaufwand 3600 Stunden. ⁸Ein Leistungspunkt entspricht einem Kreditpunkt nach dem ECTS (European Credit Transfer System).

§ 8

Studieninhalte

(1) ¹Das Masterstudium im europäischen Masterstudiengang *Classical Cultures* umfasst das Studium folgender Module nach näherer Bestimmung durch die als Anhang beigefügten Modulbeschreibungen.

²Um ein Höchstmaß an Flexibilität für die einzelnen Studierenden zu gewährleisten, bestehen die den Kernbereichen zugeordneten Module grundsätzlich aus Wahlpflichtelementen.

³Dabei handelt es sich um folgende Module:

⁴Aus den folgenden Einführungsmodulen muss ein Modul in dem Kernbereich studiert werden, in dem die/der Studierende über keine Vorkenntnisse verfügt:

(1 von 3)

- Einführungsmodul Kernbereich Alte Geschichte
- Einführungsmodul Kernbereich Archäologie
- Einführungsmodul Kernbereich Klassische Philologie

⁵Aus den folgenden Schwerpunktmodulen müssen insgesamt vier Module studiert werden:

(4 von 6)

- Schwerpunktmodul Kernbereich Alte Geschichte I
- Schwerpunktmodul Kernbereich Archäologie I
- Schwerpunktmodul Kernbereich Klassische Philologie I

- Schwerpunktmodul Kernbereich Alte Geschichte II
- Schwerpunktmodul Kernbereich Archäologie II
- Schwerpunktmodul Kernbereich Klassische Philologie II

⁶In dem Kernbereich, in dem das Einführungsmodul studiert wurde, darf nur noch ein Schwerpunktmodul studiert werden. ⁷In diesem Fall werden in den anderen beiden Kernbereiche insgesamt drei Schwerpunktmodule studiert. ⁸Wird in dem Kernbereich des Einführungsmoduls kein Schwerpunktmodul gewählt, werden in den anderen beiden Kernbereichen jeweils zwei Schwerpunktmodule studiert.

⁹Zudem müssen sechs Pflichtmodule studiert werden, wobei die folgenden drei Module aus Wahlpflichtelementen bestehen:

- Modul Erweiterungsbereich
- Modul Vertiefungsbereich 1 Sprache
- Modul Vertiefungsbereich 2 Methodik

¹⁰Die übrigen drei Module bestehen aus Pflichtelementen:

- Interdisziplinäres Blockseminar
- Praktikum
- Masterarbeit und begleitendes Kolloquium

(2) ¹Der erfolgreiche Abschluss des Masterstudiums setzt im Rahmen des Studiums von Modulen den Erwerb von 120 Leistungspunkten voraus. ²Hiervon entfallen 25 Leistungspunkte auf die Masterarbeit und 5 Leistungspunkte auf das begleitende Kolloquium.

§ 9

Lehrveranstaltungsarten

Die Studieninhalte werden vermittelt durch:

(1) ¹Kurse (aufgrund des je nach Land und Universität unterschiedlichen Charakters der Lehrveranstaltungen, werden alle Lehrveranstaltungen als Kurs bezeichnet).

²An der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster sind hier Vorlesungen, Seminare, Kurse, Übungen und Oberseminare subsumiert. ³Diese werden im Folgenden beschrieben:

- a) Vorlesungen bieten in Vortragsform auf der Grundlage des aktuellen Forschungsstandes eine zusammenhängende Darstellung größerer Zeiträume bzw. ausgewählter Probleme. Sie sollten durch eigene Lektüre ergänzt werden. Sie sind dem Gesamtstudiengang gleichermaßen zugeordnet.

b) Hauptseminare geben die Möglichkeit zur selbständigen Arbeit innerhalb eines vorgegebenen thematischen Rahmens. Im Mittelpunkt stehen die Erarbeitung komplexer wissenschaftlicher Fragestellungen, die kritische Beurteilung von Forschungsergebnissen und die Lektüre und Interpretation von Quellen sowie die selbständige Analyse und Darstellung historischer Gegenstände unter Anwendung wissenschaftlicher Methoden.

c) Kurse behandeln zentrale Problembereiche der Altertumswissenschaft. Sie vermitteln sowohl grundlegendes Faktenwissen als auch Einsicht in langfristig wirksame Strukturen und ein umfassendes Problemverständnis. Sie sollen es den Studierenden auch ermöglichen, in Seminaren speziell erarbeitete Themen in einem größeren Zusammenhang zu stellen. Damit stehen sie den Vorlesungen nahe, beziehen aber mehr als diese die aktive Mitarbeit der Studierenden in der Diskussion oder durch Kurzreferate mit ein.

d) Übungen dienen der Vermittlung und Einübung spezieller auf den Bedarf des Altertumswissenschaftlers ausgerichteter Sprachkenntnisse, technischer Fertigkeiten (z.B. aus dem Bereich der Historischen Hilfswissenschaften, der didaktischen Präsentation historischer Gegenstände, der Behandlung theoretischer Fragestellungen sowie der Lektüre und Interpretation von Quellentexten). Übungen können auch, ähnlich wie die Hauptseminare zur Erarbeitung eines Themas eingesetzt werden, sind aber in der Form der Vermittlung flexibler als diese.

e) Oberseminare dienen ähnlich wie Hauptseminare der Erarbeitung eines speziellen Themas, sind aber noch stärker forschungsorientiert.

(2) ¹Praktika. ²Sie bieten die projektorientierte Beschäftigung mit der Praxis ausgewählter Berufs- und Forschungsfelder.

(3) ¹Interdisziplinäres Blockseminar. ²Das Blockseminar ermöglicht den Studierenden, Hauptpunkte ihrer sich in der Vorbereitung befindenden Masterarbeit als Referat vorzutragen. ³So werden sie durch einen systematischen Dialog nicht nur mit ihren direkten Betreuer/innen sondern auch mit anderen am Programm beteiligten Wissenschaftler/innen und anderen Masterstudierenden die Gelegenheit finden, ihre Thesen zur Diskussion zu stellen.

(4) Selbststudium; Lektürestudium.

§ 10

Strukturierung des Studiums und der Prüfung

(1) ¹Das Studium ist modular aufgebaut. ²Module sind thematisch, inhaltlich und zeitlich definierte Studieneinheiten, die zu auf das jeweilige Studienziel bezogenen Teilqualifikationen führen, welche in einem Lernziel festgelegt sind. ³Module können sich aus Veranstaltungen verschiedener Lehr- und Lernformen zusammensetzen. ⁴Module setzen sich aus Veranstaltungen in der Regel eines oder mehrerer Semester - auch verschiedener Fächer - zusammen. ⁵Nach Maßgabe der Modulbeschreibungen können hinsichtlich der innerhalb eines Moduls zu absolvierenden Veranstaltungen Wahlmöglichkeiten bestehen.

(2) ¹Die Masterprüfung wird studienbegleitend abgelegt. ²Sie setzt sich aus den Prüfungsleistungen im Rahmen der Module sowie der Masterarbeit und das begleitende Kolloquium zusammen.

(3) ¹Der erfolgreiche Abschluss eines Moduls setzt das Erbringen der dem Modul zugeordneten Studienleistungen und das Bestehen der dem Modul zugeordneten Prüfungsleistungen voraus. ²Er führt nach Maßgabe der Modulbeschreibungen zum Erwerb von in der Regel 5 oder 10 Leistungspunkten.

(4) Die Zulassung zu einem Modul kann nach Maßgabe der Modulbeschreibungen von bestimmten Voraussetzungen, insbesondere von der erfolgreichen Teilnahme an einem anderen Modul oder an mehreren anderen Modulen abhängig sein.

(5) Die Zulassung zu einer Lehrveranstaltung kann nach Maßgabe der Modulbeschreibungen von der vorherigen Teilnahme an einer anderen Lehrveranstaltung desselben Moduls oder dem Bestehen einer Prüfungsleistung desselben Moduls abhängig sein.

(6) Die Modulbeschreibungen legen für jedes Modul fest, in welchem zeitlichen Turnus es angeboten wird.

§ 11

Studien- und Prüfungsleistungen, Anmeldung

(1) Die Modulbeschreibungen regeln die Anforderungen an die Teilnahme bezüglich der einzelnen Lehrveranstaltungen.

(2) ¹Innerhalb jedes Moduls ist mindestens eine Studienleistung zu erbringen. ²Dies können insbesondere sein: Klausuren, Referate, Hausarbeiten, Praktika, (praktische) Übungen, mündliche Leistungsüberprüfungen, Vorträge oder Protokolle. ³Studienleistungen sollen in der durch die fachlichen Anforderungen gebotenen Sprache erbracht werden. ⁴Diese wird von der Veranstalterin/dem Veranstalter zu Beginn der Veranstaltung, innerhalb derer die Studienleistung zu erbringen ist, bekannt gemacht.

(3) ¹Die Modulbeschreibungen definieren die innere Struktur der Module und legen die Zahl der zu erwerbenden Leistungspunkte fest, die jeweils einem Arbeitsaufwand von 30 Stunden je Punkt entsprechen. ²Für Lehrveranstaltungen mit 2 SWS gilt eine Präsenzzeit von 30 h, für Lehrveranstaltungen mit 4 SWS eine Präsenzzeit von 60h.

³Für Leistungen in Lehrveranstaltungen wird empfohlen, mit folgendem Workload zu kalkulieren:

Leistung	Workload
Vor- und Nachbereitung einer Lehrveranstaltung	30 h
Kurzreferat (10- bis 20-minütiger Kurzvortrag)	30h
Referat (30- bis 45-minütiger Vortrag) / Sitzungsgestaltung	60 h
Kleinere schriftliche Leistungsüberprüfung (im Umfang von 20 bis 45 Minuten)	30 h
Klausur (im Umfang von 90 Minuten)	60 h
Kleinere mündliche Prüfung (im Umfang von 10-15 Minuten)	30 h
Größere mündliche Prüfung (im Umfang von 20-30 Minuten)	60 h
Kleinere schriftliche Arbeit (im Umfang von 4-6 Seiten)	30 h
Kleinere schriftliche Arbeit (im Umfang von 8-10 Seiten)	60 h
Hausarbeit (im Umfang von 12-15 Seiten)	90 h
Hausarbeit (im Umfang von 15-20 Seiten)	120 h

⁴Aus der Summe des Workloads für die Präsenzzeit und die zu erbringenden Leistungen ergibt sich die Anzahl der Leistungspunkte für eine Lehrveranstaltung.

(4) ¹Die Modulbeschreibungen legen fest, welche Studienleistungen des jeweiligen Moduls Bestandteil der Masterprüfung sind (Prüfungsleistungen). ²Prüfungsleistungen können auf einzelne Lehrveranstaltungen oder mehrere Lehrveranstaltungen eines Moduls oder auf ein ganzes Modul bezogen sein. ³Teilleistungen eines Moduls können auch an einer an diesem Studiengang beteiligten verschiedensprachigen Universität erbracht werden.

§ 12

Die Masterarbeit

(1) ¹Die Masterarbeit soll zeigen, dass die/der Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Zeit ein Problem aus dem Bereich der Altertumswissenschaften nach wissenschaftlichen Methoden selbständig zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen. ²Sie soll in der Regel einen Umfang von 60 Seiten nicht überschreiten.

(2) ¹Die Masterarbeit wird von einer/einem Betreuer/in ausgegeben und betreut. ²Die Betreuerin/der Betreuer kommt aus der Universität, an der/die Studierende einen Teil ihres/seines Masterstudiums (mit mindestens 30 Leistungspunkten) absolviert hat. ³An dieser Universität absolviert der/die Studierende auch die Leistungen des Moduls „Masterarbeit und begleitendes Kolloquium“. ⁴Für die Wahl der Themenstellerin/ des Themenstellers sowie für die Themenstellung hat die/der Studierende ein Vorschlagsrecht. ⁵Darüber hinaus wird die Masterarbeit von wenigstens einem/einer zweiten Betreuer/in (Co-Betreuer/in) betreut, die/der sich wegen ihrer/seiner Kompetenzen für das ausgewählte Thema anbietet. ⁶In der Regel kommen die Betreuer/innen und die Co-Betreuer/innen von mindestens zwei unterschiedlichen Universitäten, die an der Durchführung des europäischen Masterstudiengangs *Classical Cultures* beteiligt sind.

(3) ¹Falls die Masterarbeit an der Westfälischen Wilhelms-Universität angefertigt wird, erfolgt die Ausgabe des Themas der Masterarbeit auf Antrag der/des Studierenden im Auftrag des Dekanats durch das Prüfungsamt. ²Der Zeitpunkt der Ausgabe ist aktenkundig zu machen. ³Die Masterarbeit soll in einer fortgeschrittenen Studienphase und bei bereits erfolgter fachlicher Profilbildung der/des Studierenden angefertigt werden. ⁴Mindestens muss ein Modul in allen drei Kernbereichen abgeschlossen worden sein und es müssen insgesamt Leistungen im Umfang von 50 Leistungspunkten erbracht worden sein.

(4) ¹Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt vier Monate. ²Thema, Aufgabenstellung und Umfang der Arbeit sind so zu begrenzen, dass die Bearbeitungszeit eingehalten werden kann. ³Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb einer Woche nach Beginn der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden.

(5) ¹Auf begründeten Antrag der Kandidatin/des Kandidaten kann die Bearbeitungsfrist für die Masterarbeit in Ausnahmefällen einmalig um höchstens vier Wochen verlängert werden. ²Liegen schwerwiegende Gründe vor, die eine Bearbeitung der Masterarbeit erheblich erschweren oder unmöglich machen, kann die Bearbeitungsfrist auf Antrag der Kandidatin/des Kandidaten entsprechend verlängert werden. ³Schwerwiegende Gründe in diesem Sinne können insbesondere eine schwerwiegende Erkrankung der Kandidatin/des Kandidaten oder unabänderliche technische Gründe sein. ⁴Ferner kommen als schwerwiegende Gründe in Betracht die Notwendigkeit der Betreuung eigener Kinder bis zu einem Alter von zwölf Jahren oder die Notwendigkeit der Pflege oder Versorgung der Ehegattin/des Ehegatten, der eingetragenen Lebenspartnerin/des eingetragenen Lebenspartners oder einer/eines in gerader Linie Verwandten oder ersten Grades Verschwägerten, wenn diese/dieser pflege- oder versorgungsbedürftig ist. ⁵Über die Verlängerung gem. S. 1 und S. 2 entscheidet die Dekanin/der Dekan/das Dekanat. ⁶Auf Verlangen der Dekanin/ des Dekans/des Dekanats hat die Kandidatin/der Kandidat das Vorliegen eines schwerwiegenden Grundes nachzuweisen. ⁷Statt eine Verlängerung der Bearbeitungsfrist zu gewähren, kann die Dekanin/der Dekan/das Dekanat in den Fällen des S. 2 auch ein neues Thema für die Masterarbeit vergeben, wenn die Kandidatin/der Kandidat die Masterarbeit insgesamt länger als ein Jahr nicht bearbeiten konnte. ⁸In diesem Fall gilt die Vergabe eines neuen Themas nicht als Wiederholung im Sinne von § 17 Abs. 2.

(6) ¹Die Masterarbeit ist in der Landessprache oder einer der zugelassenen Sprachen der Universität abzufassen, an der/die Betreuer/in tätig ist und der/die Studierende seine Masterarbeit einreicht. ²Die Arbeit muss ein Titelblatt, eine Inhaltsübersicht und ein Quellen- und Literaturverzeichnis enthalten. ³Eine Zusammenfassung ist in englischer Sprache und in den Landessprachen der weiteren besuchten Universitäten zu erstellen. ⁴Die Stellen der Arbeit, die anderen Werken dem Wortlaut oder dem Sinn nach entnommen sind, müssen in jedem Fall unter Angabe der Quellen der Entlehnung kenntlich gemacht werden.

§ 13

Annahme und Bewertung der Masterarbeit

(1) ¹Die Masterarbeit ist fristgemäß beim Prüfungsamt in zweifacher Ausfertigung (maschinschriftlich, gebunden und paginiert) sowie zweifach in elektronischer Form einzureichen, wobei eine fristgemäße und ordnungsgemäße Einreichung nur dann vorliegt, wenn sowohl die schriftlichen Ausfertigungen als auch die elektronische Form vor Ablauf der Bearbeitungsfrist beim Prüfungsamt eingereicht werden; der Abgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen. ²Wird die Masterarbeit nicht fristgemäß vorgelegt, gilt sie gemäß § 22 Abs. 1 als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.

(2) ¹Die Masterarbeit ist von zwei Prüferinnen/Prüfern zu begutachten und zu bewerten. ²Die Prüferinnen/der Prüfer sollen die Betreuerinnen/Betreuer sein. ³Die einzelne Bewertung ist gemäß § 18 Abs. 1 vorzunehmen und schriftlich zu begründen. ⁴Die Note für die Arbeit wird aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen gemäß § 18 Abs. 4 Satz 3 und 4 gebildet, sofern die Differenz nicht mehr als 2,0 beträgt. ⁵Beträgt die Differenz mehr als 2,0 oder lautet eine Bewertung „nicht ausreichend“, die andere aber „ausreichend“ oder besser, wird vom Dekanat eine dritte Prüferin/ein dritter Prüfer zur Bewertung der Masterarbeit bestimmt. ⁶In diesem Fall wird die Note der Arbeit aus dem arithmetischen Mittel der drei Noten gebildet. ⁷Die Arbeit kann jedoch nur dann als „ausreichend“ oder besser bewertet werden, wenn mindestens zwei Noten „ausreichend“ oder besser sind.

(3) Das Bewertungsverfahren für die Masterarbeit darf acht Wochen, im Fall einer nötig gewordenen Drittbegutachtung zwölf Wochen, nicht überschreiten.

§ 14

Prüferinnen/Prüfer, Beisitzerinnen/Beisitzer

(1) ¹Das Dekanat bestellt für die Prüfungsleistungen und die Masterarbeit die Prüferinnen/Prüfer sowie, soweit es um mündliche Prüfungen geht, die Beisitzerinnen/Beisitzer. ²Es kann die Bestellung auf das zuständige Prüfungsamt oder auf eine/n Fachvertreter/in delegieren. ³Die Bestellung der Beisitzerinnen/Beisitzer kann zudem auf die jeweils zuständigen Prüferinnen/Prüfer delegiert bzw. subdelegiert werden.

(2) ¹Prüferin/Prüfer kann jede gemäß § 65 Abs. 1 HG prüfungsberechtigte Person sein, die, soweit nicht zwingende Gründe eine Abweichung erfordern, in dem Fach, auf das sich die Prüfungsleistung bzw. die Masterarbeit bezieht, regelmäßig einschlägige Lehrveranstaltungen abhält. ²Für die Qualifikation der Zweitprüferin/des Zweitprüfers der Masterarbeit gelten die Regeln des § 12 Abs. 2. ³Über Ausnahmen entscheidet die Dekanin/der Dekan/das Dekanat.

(3) Zur Beisitzerin/zum Beisitzer kann nur bestellt werden, wer eine einschlägige Diplom- oder Masterprüfung oder eine gleich- oder höherwertige Prüfung abgelegt hat.

(4) Die Prüferinnen/Prüfer und Beisitzerinnen/Beisitzer sind in ihrer Prüfungstätigkeit unabhängig.

(5) ¹Mündliche Prüfungen, die bei Beteiligung auswärtiger Prüfer*innen als Onlineprüfungen durchgeführt werden können, werden vor einer Prüferin/einem Prüfer in Gegenwart einer Beisitzerin/eines Beisitzers abgelegt. ²Vor der Festsetzung der Note hat die Prüferin/der Prüfer die Beisitzerin/den Beisitzer zu hören. ³Die wesentlichen Gegenstände und die Note der Prüfung sind in einem Protokoll festzuhalten, das von der Prüferin/dem Prüfer und der Beisitzerin/dem Beisitzer zu unterzeichnen ist.

(6) Schriftliche Prüfungsleistungen werden von einer Prüferin/einem Prüfer bewertet.

(7) ¹Prüfungsleistungen, die im Rahmen eines dritten Versuchs gem. § 17 Abs. 3 Satz 2 abgelegt werden, sind von zwei Prüferinnen/Prüfern zu bewerten. ²Die Note errechnet sich in diesem Fall als arithmetisches Mittel der beiden Bewertungen. ³§ 18 Abs. 4 Sätze 3 und 4 finden entsprechende Anwendung.

(8) ¹Studierende des gleichen Studiengangs können an mündlichen Prüfungen als Zuhörerinnen/Zuhörer teilnehmen, sofern nicht eine Kandidatin/ein Kandidat widerspricht. ²Die Teilnahme erstreckt sich nicht auf die Beratung und Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses an die Kandidatin/den Kandidaten.

§ 15

Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen

(1) ¹Studien- und Prüfungsleistungen in demselben Studiengang an anderen Hochschulen im Geltungsbereich des Grundgesetzes sowie an den in § 1 genannten Hochschulen werden auf Antrag anerkannt, es sei denn, dass hinsichtlich der zu erwerbenden Kompetenzen wesentliche Unterschiede festgestellt werden; eine Prüfung der Gleichwertigkeit findet nicht statt. ²Dasselbe gilt für Studien- und Prüfungsleistungen, die in anderen Studiengängen der Westfälischen Wilhelms-Universität oder anderer Hochschulen im Geltungsbereich des Grundgesetzes erbracht worden sind.

(2) ¹Auf der Grundlage der Anerkennung nach Absatz 1 kann und auf Antrag der/des Studierenden muss in ein Fachsemester eingestuft werden, dessen Zahl sich aus dem Umfang der durch die Anerkennung erworbenen Leistungspunkte im Verhältnis zu dem Gesamtumfang der im jeweiligen Studiengang insgesamt erwerbenden Leistungspunkten ergibt. ²Ist die Nachkommastelle kleiner als fünf, wird auf ganze Semester abgerundet, ansonsten wird aufgerundet.

(3) Für die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen, die in staatlich anerkannten Fernstudien, in vom Land Nordrhein-Westfalen mit den anderen Ländern oder dem Bund entwickelten Fernstudieneinheiten, an staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademien oder in einem weiterbildenden Studium gemäß § 62 HG erbracht worden sind, gelten die Absätze 1 und 2 entsprechend.

(4) ¹Maßstab für die Feststellung, ob wesentliche Unterschiede bestehen oder nicht bestehen, ist ein Vergleich von Inhalt, Umfang und Anforderungen, wie sie für die erbrachte Leistung vorausgesetzt worden sind, mit jenen, die für die Leistung gelten, auf die anerkannt werden soll. ²Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen. ³Für Studien- und Prüfungsleistungen, die an ausländischen Hochschulen erbracht worden sind, sind die von der Kultusministerkonferenz und der Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen maßgebend. ⁴Im Übrigen kann bei Zweifeln an der Vergleichbarkeit die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen gehört werden.

(5) ¹Studierenden, die aufgrund einer Einstufungsprüfung berechtigt sind, das Studium in einem höheren Fachsemester aufzunehmen, werden die in der Einstufungsprüfung nachgewiesenen Kenntnisse und Fähigkeiten auf die Studien- und Prüfungsleistungen anerkannt. ²Die Feststellungen im Zeugnis über die Einstufungsprüfung sind für die Dekanin/den Dekan/das Dekanat bindend.

(6) Auf Antrag können auf andere Weise als durch ein Studium erworbene Kenntnisse und Qualifikationen auf der Grundlage vorgelegter Unterlagen zu einem Umfang von bis zu der Hälfte der zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen anerkannt werden, sofern diese den Studien- bzw. Prüfungsleistungen, die sie ersetzen sollen, nach Inhalt und Niveau gleichwertig sind.

(7) ¹Werden Leistungen auf Prüfungsleistungen anerkannt, sind ggfs. die Noten – soweit die Notensysteme vergleichbar sind – zu übernehmen und in die Berechnung der Gesamtnote einzubeziehen. ²Bei unvergleichbaren Notensystemen wird der Vermerk „bestanden“ aufgenommen. ³Die Anerkennung wird im Zeugnis gekennzeichnet. ⁴Führt die Anerkennung von Leistungen, die unter unvergleichbaren Notensystemen erbracht worden sind, dazu, dass eine Modulnote nicht gebildet werden kann, so wird dieses Modul nicht in die Berechnung der Gesamtnote mit einbezogen. ⁵Die oder der Studierende hat die für die Anerkennung erforderlichen Unterlagen vorzulegen.

(8) ¹Die für die Anerkennung erforderlichen Unterlagen sind von den Studierenden einzureichen. ²Die Unterlagen müssen Aussagen zu den Kenntnissen und Qualifikationen enthalten, die jeweils anerkannt werden sollen. ³Bei einer Anerkennung von Leistungen aus Studiengängen sind

in der Regel die entsprechende Prüfungsordnung samt Modulbeschreibungen sowie das individuelle Transcript of Records oder ein vergleichbares Dokument vorzulegen.

(9) ¹Zuständig für die Anerkennung ist das Dekanat. ²Vor Feststellungen über die Vergleichbarkeit bzw. das Vorliegen wesentlicher Unterschiede sind die Mitglieder des Koordinatorenrats zu hören.

(10) ¹Die Entscheidung über Anerkennungen ist der/dem Studierenden spätestens vier Wochen nach Stellung des Antrags und Einreichung aller erforderlichen Unterlagen mitzuteilen. ²Im Falle einer Ablehnung erhält die/der Studierende einen begründeten Bescheid.

§ 16

Nachteilsausgleich

(1) ¹Macht ein Studierender/eine Studierende glaubhaft, dass sie bzw. er wegen einer chronischen Krankheit oder einer Behinderung nicht in der Lage ist, die Studien- oder Prüfungsleistungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Weise oder innerhalb der in dieser Ordnung genannten Prüfungsfristen abzulegen, muss die Dekanin/der Dekan/das Dekanat auf Antrag der/des Studierenden unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Chancengleichheit bedarfsgerechte Abweichungen hinsichtlich deren Form und Dauer sowie der Benutzung von Hilfsmitteln oder Hilfspersonen gestatten. ²Dasselbe gilt für den Fall, dass diese Prüfungsordnung bestimmte Teilnahmevoraussetzungen für Module oder darin zu erbringende Studien-/Prüfungsleistungen vorsieht.

(2) Bei Entscheidungen nach Absatz 1 ist auf Wunsch der/des Studierenden die/der Behinderertenbeauftragte an der jeweiligen Universität zu beteiligen.

(3) ¹Der Nachteilsausgleich gemäß Absatz 1 wird einzelfallbezogen gewährt; zur Glaubhaftmachung einer chronischen Krankheit oder Behinderung kann die Vorlage geeigneter Nachweise verlangt werden. ²Hierzu zählen insbesondere ärztliche Atteste oder, falls vorhanden, Behinderenausweise.

(4) Der Nachteilsausgleich gemäß Absatz 1 soll sich, soweit nicht mit einer Änderung des Krankheits- oder Behinderungsbildes zu rechnen ist, auf alle im Verlauf des Studiums abzuleistenden Studien- und Prüfungsleistungen erstrecken.

(5) Soweit eine Studentin auf Grund der mutterschutzrechtlichen Bestimmungen nicht in der Lage ist, Studien- oder Prüfungsleistungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Weise abzulegen, gelten die Absätze 1 bis 3 entsprechend.

§ 17

Bestehen der Masterprüfung, Wiederholung

(1) ¹Die Masterprüfung hat bestanden, wer nach Maßgabe von § 8 Abs. 2, § 11 sowie der Modulbeschreibungen alle Module sowie die Masterarbeit mindestens mit der Note ausreichend (4,0) (§ 18 Abs. 1) bestanden hat. ²Zugleich müssen 120 Leistungspunkte erworben worden sein.

(2) ¹Die Masterarbeit kann im Fall des Nichtbestehens einmal wiederholt werden. ²Eine zweite Wiederholung ist ausgeschlossen. ³Dabei ist ein neues Thema zu stellen. ⁴Eine Rückgabe des Themas in der in § 12 Abs. 4 Satz 3 genannten Frist ist jedoch nur möglich, wenn die Kandidatin/der Kandidat bei ihrer/seiner ersten Masterarbeit von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht hat.

(3) ¹Ist eine Studierende/ein Studierender in dem von ihr/ihm zunächst gewählten Modul endgültig gescheitert, so hat sie/er keine Möglichkeit, die geforderte Leistung stattdessen in einem anderen Modul zu erbringen. ²Für das Bestehen jeder Prüfungsleistung eines Moduls stehen den Studierenden drei Versuche zur Verfügung. ³Wiederholungen zum Zweck der Notenverbesserung sind ausgeschlossen. ⁴Ist eine Prüfungsleistung eines Moduls nach Ausschöpfung der für sie zur Verfügung stehenden Anzahl von Versuchen nicht bestanden, ist das Modul insgesamt endgültig nicht bestanden.

(4) Ist die Masterarbeit endgültig nicht bestanden oder hat die/der Studierende ein Modul endgültig nicht bestanden und keine Möglichkeit mehr, stattdessen ein anderes Modul erfolgreich zu absolvieren, ist die Masterprüfung insgesamt endgültig nicht bestanden.

(5) ¹Hat eine Studierende/ein Studierender die Masterprüfung endgültig nicht bestanden, wird ihr/ihm auf Antrag und gegen Vorlage der entsprechenden Nachweise und der Exmatrikulationsbescheinigung ein Zeugnis ausgestellt, das die erbrachten Leistungen und ggfs. die Noten enthält. ²Das Zeugnis wird von der Dekanin/dem Dekan/dem Dekanat des Fachbereichs 08 unterzeichnet und mit dem Siegel dieses Fachbereichs versehen.

§ 18

Bewertung der Einzelleistungen, Modulnoten und Ermittlung der Gesamtnote

(1) ¹Alle Prüfungsleistungen sind zu bewerten. ²Dabei sind folgende Noten zu verwenden:

1 = sehr gut	=	eine hervorragende Leistung;
2 = gut	=	eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt;
3 = befriedigend	=	eine Leistung, die den durchschnittlichen Anforderungen entspricht;

- 4 = ausreichend = eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt;
- 5 = nicht ausreichend = eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt.

³Durch Erniedrigen oder Erhöhen der einzelnen Noten um 0,3 können zur differenzierten Bewertung Zwischenwerte gebildet werden. ⁴Die Noten 0,7; 4,3; 4,7 und 5,3 sind dabei ausgeschlossen. ⁵Für nicht prüfungsrelevante Studienleistungen können die Modulbeschreibungen eine Benotung vorsehen.

(2) Die Bewertung von mündlichen Prüfungsleistungen ist den Studierenden und dem zuständigen Prüfungsamt spätestens eine Woche, die Bewertung von schriftlichen Prüfungsleistungen spätestens acht Wochen nach Erbringung der Leistung mitzuteilen.

(3) ¹Über die Bewertung von schriftlichen Prüfungsleistungen und der Masterarbeit erhalten die Studierenden einen schriftlichen Bescheid. ²Er wird für die schriftlichen Prüfungsleistungen per E-Mail bekannt gegeben. ³Die Bewertung von schriftlichen Prüfungsleistungen kann der/dem Studierenden von der/dem Prüfer/in auch mündlich bekanntgegeben werden. ⁴Studierenden, die eine Prüfungsleistung auch im dritten Versuch nicht bestanden haben, wird der Bescheid individuell zugestellt.

(4) ¹Für jedes Modul wird aus den Noten der ihm zugeordneten Prüfungsleistungen eine Note gebildet. ²Die Note errechnet sich als arithmetisches Mittel der nach Leistungspunkten der jeweiligen Veranstaltungen gewichteten Noten der modulbegleitenden Teilprüfungen. ³Bei der Bildung der Modulnote werden alle Dezimalstellen außer der ersten ohne Rundung gestrichen. ⁴Die Modulnote lautet bei einem Wert

- | | |
|------------------------|----------------------|
| bis einschließlich 1,5 | = sehr gut; |
| von 1,6 bis 2,5 | = gut; |
| von 2,6 bis 3,5 | = befriedigend; |
| von 3,6 bis 4,0 | = ausreichend; |
| über 4,0 | = nicht ausreichend. |

(5) ¹Aus den Noten der Module und Masterarbeit wird eine Gesamtnote gebildet. ²Die Note des Moduls Masterarbeit und begleitendes Kolloquium geht mit einem Anteil von 40% in die Gesamtnote ein. ³Die Modulbeschreibungen regeln das Gewicht, mit dem die Noten der einzelnen Module in die Berechnung der Gesamtnote eingehen. ⁴Dezimalstellen außer der ersten werden ohne Rundung gestrichen. ⁵Die Gesamtnote lautet bei einem Wert

- | | |
|------------------------|----------------------|
| bis einschließlich 1,5 | = sehr gut; |
| von 1,6 bis 2,5 | = gut; |
| von 2,6 bis 3,5 | = befriedigend; |
| von 3,6 bis 4,0 | = ausreichend; |
| über 4,0 | = nicht ausreichend. |

(6) Zusätzlich zur Gesamtnote gemäß Absatz 5 wird anhand des erreichten Zahlenwerts eine relative Note nach Maßgabe der ECTS-Bewertungsskala festgesetzt.

§ 19

Masterzeugnis und Masterurkunde

(1) ¹Hat die/der Studierende das Masterstudium erfolgreich abgeschlossen, erhält sie/er über die Ergebnisse ein Zeugnis und ein Zusatz zum Zeugnis („Diploma Supplement“). ²Die Westfälische Wilhelms-Universität stellt ein solches Zeugnis aus, wenn die Voraussetzungen des § 3 Abs. 2 vorliegen. ³Auf dem Masterzeugnis sind auch die Universitäten aufgeführt, an denen die/der Studierende mindestens ein Semester studiert und Studienleistungen im Umfang von mindestens 30 ECTS-Kreditpunkten/bzw. Leistungspunkten erbracht hat.

⁴In das Zeugnis werden aufgenommen:

1. das Thema der Masterarbeit,
2. die Note der Masterarbeit,
3. die Gesamtnote der Masterprüfung gemäß § 18 Abs. 5 und Abs. 6,
4. die für den erfolgreichen Abschluss des Masterstudiums benötigte Fachstudiodauer,
5. die Namen der Universitäten, an denen Studienleistungen von mindestens 30 ECTS Kreditpunkten bzw. Leistungspunkten erbracht wurden.

(2) Dem Zeugnis wird eine englischsprachige Fassung beigelegt.

(3) Das Zeugnis trägt das Datum des Tages, an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht worden ist.

(4) ¹Die Westfälische Wilhelms-Universität stellt der/dem Studierenden eine Masterurkunde mit dem Datum des Zeugnisses aus, wenn die Voraussetzungen des § 3 Abs. 2 vorliegen. ²In der Masterurkunde wird die Verleihung des akademischen Grades gemäß § 3 Abs. 1 beurkundet.

(5) Das Masterzeugnis und die Masterurkunde werden von der Dekanin/dem Dekan des Fachbereichs Geschichte/Philosophie (Fachbereich 08) unterzeichnet und mit dem Siegel dieses Fachbereichs versehen.

§ 20

Diploma Supplement

¹Mit dem Zeugnis über den Abschluss des Masterstudiums wird der Absolventin/dem Absolventen ein Diploma Supplement mit Transcript of Records ausgehändigt. ²Das Diploma Supplement informiert über den individuellen Studienverlauf, besuchte Kurse, die während des Studiums erbrachten Leistungen und deren Bewertungen und über das individuelle fachliche Profil des absolvierten Studiengangs.

§ 21

Einsicht in die Studienakten

¹Der/dem Studierenden wird auf Antrag nach Abschluss jeder Prüfungsleistung Einsicht in ihre/seine Arbeiten, die Gutachten der Prüferinnen/Prüfer und in die entsprechenden Protokolle gewährt. ²Das Anfertigen einer Kopie oder einer sonstigen originalgetreuen Reproduktion im Rahmen der Akteneinsicht ist grundsätzlich zulässig. ³Der Antrag ist spätestens innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe des Ergebnisses der Prüfungsleistung bei der Dekanin/dem Dekan/dem Dekanat zu stellen. ⁴Die Dekanin /der Dekan/das Dekanat bestimmt Ort und Zeit der Einsichtnahme. ⁵Gleiches gilt für die Masterarbeit. ⁶§ 29 VwVfG NRW bleibt unberührt.

§ 22

Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

(1) ¹Eine Prüfungsleistung gilt als mit „nicht ausreichend“ bewertet, wenn die/der Studierende ohne triftige Gründe nicht zu dem festgesetzten Termin zu ihr erscheint oder wenn sie/er nach ihrem Beginn ohne triftige Gründe von ihr zurücktritt. ²Dasselbe gilt, wenn eine schriftliche Prüfungsleistung bzw. die Masterarbeit nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbracht wird. ³Als wichtiger Grund kommen insbesondere krankheitsbedingte Prüfungsunfähigkeit und die Inanspruchnahme von Fristen des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes oder die Pflege oder Versorgung der Ehegattin/des Ehegatten, der eingetragenen Lebenspartnerin/des eingetragenen Lebenspartners oder einer/eines in gerader Linie Verwandten oder ersten Grades Verschwägerten, wenn diese/dieser pflege- oder versorgungsbedürftig ist, in Betracht.

(2) Sofern die Westfälische Wilhelms-Universität eine Studierende gemäß den Bestimmungen des Mutterschutzgesetzes nicht im Rahmen ihrer Ausbildung tätig werden lassen darf, ist die Durchführung von Prüfungen unzulässig.

(3) ¹Die für den Rücktritt oder das Versäumnis nach Absatz 1 geltend gemachten Gründe müssen dem Dekanat unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. ²Bei Krankheit der/des Studierenden kann das Dekanat ein ärztliches Attest verlangen. ³Erkennt das Dekanat die Gründe nicht an, wird der/dem Studierenden dies schriftlich mitgeteilt. ⁴Erhält die/der Studierende innerhalb von vier Wochen nach Anzeige und Glaubhaftmachung keine Mitteilung, gelten die Gründe als anerkannt.

(4) ¹Das Dekanat kann für den Fall, dass eine krankheitsbedingte Prüfungsunfähigkeit geltend gemacht wird, jedoch zureichende tatsächliche Anhaltspunkte vorliegen, die eine Prüfungsfähigkeit als wahrscheinlich oder einen anderen Nachweis als sachgerecht erscheinen lassen, unter den Voraussetzungen des § 63 Abs. 7 HG ein ärztliches Attest von einer Vertrauensärztin/einem Vertrauensarzt verlangen. ²Zureichende tatsächliche Anhaltspunkte im Sinne des Satzes 1 liegen dabei insbesondere vor, wenn der/die Studierende mehr als vier Versäumnisse oder mehr als zwei Rücktritte gemäß Absatz 1 zu derselben Prüfungsleistung mit krankheitsbedingter Prüfungsunfähigkeit begründet hat. ³Die Entscheidung ist der/dem Studierenden unverzüglich unter

Angabe der Gründe sowie von mindestens drei Vertrauensärztinnen/Vertrauensärzten der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster, unter denen er/sie wählen kann, mitzuteilen.

(5) ¹Versuchen Studierende, das Ergebnis einer Prüfungsleistung oder der Masterarbeit durch Täuschung, zum Beispiel Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel, zu beeinflussen, gilt die betreffende Leistung als nicht erbracht und als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. ²Wer die Abnahme einer Prüfungsleistung stört, kann von den jeweiligen Lehrenden oder Aufsichtführenden in der Regel nach Abmahnung von der Fortsetzung der Erbringung der Einzelleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall gilt die betreffende Prüfungsleistung als nicht erbracht und mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. ³In schwerwiegenden Fällen kann das Dekanat die/den Studierenden von der Masterprüfung insgesamt ausschließen. ⁴Die Masterprüfung ist in diesem Fall endgültig nicht bestanden. ⁵Die Gründe für den Ausschluss sind aktenkundig zu machen.

(6) ¹Belastende Entscheidungen sind den Betroffenen vom Dekanat unverzüglich schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen. ²Vor einer Entscheidung ist den Betroffenen Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

§ 23

Ungültigkeit von Einzelleistungen

(1) Hat die/der Studierende bei einer Prüfungsleistung oder der Masterarbeit getäuscht und wird diese Tatsache erst nach der Aushändigung des Zeugnisses bekannt, kann das Dekanat nachträglich das Ergebnis und ggfs. die Noten für diejenigen Prüfungsleistungen bzw. die Masterarbeit, bei deren Erbringen die/der Studierende getäuscht hat, entsprechend berichtigen und diese Leistungen ganz oder teilweise für nicht bestanden erklären.

(2) ¹Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einer Prüfungsleistung bzw. die Masterarbeit nicht erfüllt, ohne dass die/der Studierende hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach Bestehen der Prüfungsleistung bekannt, wird dieser Mangel durch das Bestehen geheilt. ²Hat die/der Studierende die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, entscheidet das Dekanat unter Beachtung des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen über die Rechtsfolgen.

(3) ¹Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einem Modul nicht erfüllt, ohne dass die/der Studierende hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach Bestehen des Moduls bekannt, wird dieser Mangel durch das Bestehen geheilt. ²Hat die/der Studierende die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, entscheidet das Dekanat unter Beachtung des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen über die Rechtsfolgen.

(4) ¹Waren die Voraussetzungen für die Einschreibung in die gewählten Studiengänge und damit für die Zulassung zur Masterprüfung nicht erfüllt, ohne dass die/der Studierende hierüber täuschen wollte, und wird dieser Mangel erst nach der Aushändigung des Masterzeugnisses bekannt, wird dieser Mangel durch das Bestehen der Masterprüfung geheilt. ²Hat die/Studierende

die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, entscheidet das Dekanat unter Beachtung des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen über die Rechtsfolgen hinsichtlich des Bestehens der Prüfung.

(5) Der/dem Studierenden ist vor einer Entscheidung Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

(6) ¹Das unrichtige Zeugnis wird eingezogen, ggfs. wird ein neues Zeugnis erteilt. ²Eine Entscheidung nach Absatz 1 und Absatz 2 Satz 2, Absatz 3 Satz 2 und Absatz 4 Satz 2 ist nach einer Frist von fünf Jahren ab dem Datum des Prüfungszeugnisses ausgeschlossen.

§ 24

Aberkennung des Mastergrades

¹Die Aberkennung des Mastergrades kann erfolgen, wenn sich nachträglich herausstellt, dass er durch Täuschung erworben ist oder wenn wesentliche Voraussetzungen für die Verleihung irrtümlich als gegeben angesehen worden sind. ²§ 23 gilt entsprechend. ³Zuständig für die Entscheidung ist das Dekanat.

§ 25

Inkrafttreten und Veröffentlichung

(1) ¹Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2022/23 in den Masterstudiengang *Classical Cultures* eingeschrieben werden.

(2) ¹Studierende, die vor dem Wintersemester 2022/23 in den Masterstudiengang *Classical Cultures* immatrikuliert wurden, können auf Antrag in den Anwendungsbereich dieser Prüfungsordnung wechseln. ²Der Antrag ist beim Prüfungsamt zu stellen. ³Die Antragstellung ist unwiderruflich. ⁴Bereits erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen einschließlich erzielter Fehlversuche werden bei einem Wechsel in diese Prüfungsordnung übernommen, wenn und soweit die Leistungen einander entsprechen.

(3) ¹Das Studium nach der Prüfungsordnung für den Europäischen Masterstudiengang *Classical Cultures* vom 05.09.2016 kann letztmalig im Wintersemester 2025/26 abgeschlossen werden. ²Studierende, die ihr Studium bis zu diesem Zeitpunkt nicht erfolgreich abgeschlossen haben, werden in den Anwendungsbereich dieser Prüfungsordnung überführt. ³Bereits erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen einschließlich erzielter Fehlversuche werden bei einem Wechsel in diese Prüfungsordnung übernommen, wenn und soweit die Leistungen einander entsprechen.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Geschichte/Philosophie (Fachbereich 08) vom 30.05.2022. Die vorstehende Ordnung wird hiermit verkündet.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Münster, den 20.06.2022

Der Rektor

Prof. Dr. Johannes W e s s e l s

Anhang: Modulbeschreibungen

Einführungsmodul Kernbereich Alte Geschichte

Studiengang	Europäischer Masterstudiengang <i>Classical Cultures</i>
Modul	Einführungsmodul Kernbereich Alte Geschichte
Modulnummer	1

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	1.
Leistungspunkte (LP)	10
Workload (h) insgesamt	300 h
Dauer des Moduls	1 Sem.
Status des Moduls (P/WP)	WP

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Die Studierenden erweitern ihr altertumswissenschaftliches Wissen um Basiskenntnisse (Inhalte, Methoden, Prinzipien, Konzepte) im Bereich der Alten Geschichte. Sie entwickeln historische Fragestellungen, operationalisieren diese entsprechend den althistorischen Inhalten und Methoden und präsentieren ihre Ergebnisse sach- und fachgerecht.	
Lehrinhalte	
<p>Das Einführungsmodul vermittelt eine Übersicht über die Epochen der Alten Geschichte von ihren Anfängen bis in die Spätantike. Daneben führt es in Fragestellungen, Probleme, Arbeitsmethoden und Forschungsgebiete der Alten Geschichte ein. Studierende, die im Rahmen ihres Bachelor-Studiengangs noch nicht an die griechisch-römische Geschichte herangeführt worden sind, erwerben nun grundlegende Kenntnisse.</p> <p>Die Vorlesung dient der Schaffung eines breiten Horizontes zur Einordnung historischer Ereignisse und Komplexe in einen großen Zusammenhang. Im Seminar werden exemplarisch spezifische Themen behandelt und Kenntnisse in Form von selbstständiger Analyse, Präsentation und Diskussion entwickelt und angewendet. Die Übung und der Kurs sind auf eine gezielte Einübung von althistorischen Arbeitsstrategien und -methoden ausgerichtet; im Kolloquium setzen sich die Studierenden mit aktuellen Forschungsschwerpunkten auseinander.</p>	

Lernergebnisse
<p>Die Studierenden verfügen über grundlegende Kenntnisse einzelner Teilbereiche der Alten Geschichte. Sie sind in der Lage, wissenschaftliche Fragestellungen zu erarbeiten, historische Quellen und Forschungsergebnisse kritisch zu bewerten und historische Kontexte unter Anwendung geschichtswissenschaftlicher Methoden selbständig zu analysieren.</p> <p>Die Studierenden können ein erarbeitetes Themenfeld sachgerecht präsentieren. Sie verfügen über die Fähigkeit, sich mit anderen über Ideen, Probleme und Lösungen auf wissenschaftlichem Niveau auszutauschen und im Team Forschungsaufgaben zu bearbeiten. Sie sind außerdem in der Lage, kulturelle Zusammenhänge im europäischen Kulturraum zu analysieren und können die gewonnenen Erkenntnisse auch in der jeweiligen erworbenen Fremdsprache mündlich und schriftlich sowohl einem Fachpublikum als auch in außerwissenschaftlichen Kontexten vermitteln.</p>

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	Seminar, Übung, Kurs		Lehrveranstaltung aus dem Bereich der Alten Geschichte im Umfang von mindestens 5 ECTS-Punkten.	P	30 h/2 SWS	mind. 120 h
2	Vorlesung, Seminar, Übung, Kurs		Eine oder mehrere Lehrveranstaltung(en) aus dem Bereich der Alten Geschichte im Umfang entsprechend verbleibender ECTS-Punkte	P	variabel	höchstens 120 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
Es ist eine Wahlmöglichkeit für alle Modulbestandteile vorgesehen.						

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Hausarbeit, mündl. Prüfung oder Klausur nach § 11 Abs. 3 Satz 3 der Prüfungsordnung	variabel nach § 11 Abs. 3 Satz 3 der Prüfungsordnung	1	100%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			7%		

Studienleistung(en)			
Nr.	Art	Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.
1	Referat oder Sitzungsgestaltung nach § 11 Abs. 3 Satz 3 der Prüfungsordnung	variabel nach § 11 Abs. 3 Satz 3 der Prüfungsordnung	1
2	Leistungen nach § 11 Abs. 3 Satz 3 der Prüfungsordnung	variabel gemäß § 11 Abs. 3 Satz 3 der Prüfungsordnung	2

5 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Die Verpflichtung zum Besuch eines Einführungsmoduls wird ggf. im Aufnahmegespräch festgestellt. Das Einführungsmodul ist ggf. die Voraussetzung für den Besuch eines Schwerpunktmoduls im gleichen Kernbereich. Oder es ersetzt das Schwerpunktmodul desjenigen Kernbereichs, der nicht schwerpunktmäßig studiert wird.
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	keine

6 Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	Jedes Sem.	
Modulbeauftragte*r/FB	Der/die jeweilige Ortskoordinator/in des European Master in Classical Cultures oder ein/e von ihr/ihm zu benennende/r Vertreter/in.	Fachbereich 08

7 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Lehrveranstaltungen, die im Rahmen des europäischen Masterstudiengangs <i>Classical Cultures</i> besucht werden, können in folgenden Masterstudiengängen verwendet werden: Master Antike Kulturen des östlichen Mittelmeerraumes (AKÖM), Master of Arts Geschichte, Master of Arts Klassische und Christliche Archäologie, Master of Education mit dem Fächerschwerpunkt Geschichte, Master of Education mit dem Fächerschwerpunkt Klassische Philologie
Modultitel englisch	Main Field Ancient History – Introductory module
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Seminar, Course
	LV Nr. 2: Lecture, Seminar, Course

8	Sonstiges
	Der Studiengang besteht grundsätzlich aus Lehrveranstaltungen, die an den jeweiligen Partneruniversitäten im Rahmen bereits bestehender Masterprogramme angeboten werden.

Einführungsmodul Kernbereich Archäologie

Studiengang	Europäischer Masterstudiengang <i>Classical Cultures</i>
Modul	Einführungsmodul Kernbereich Archäologie
Modulnummer	2

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	1.
Leistungspunkte (LP)	10
Workload (h) insgesamt	300
Dauer des Moduls	1 Sem.
Status des Moduls (P/WP)	WP

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Die Studierenden erweitern ihr altertumswissenschaftliches Wissen um Basiskenntnisse (Inhalte, Methoden, Prinzipien, Konzepte) im Bereich der Klassischen Archäologie. Sie entwickeln archäologische Fragestellungen, operationalisieren diese entsprechend den archäologischen Inhalten und Methoden und präsentieren ihre Ergebnisse sach- und fachgerecht.	
Lehrinhalte	
Das Einführungsmodul führt epochen- und gattungsübergreifend in Fragestellungen, Probleme, Arbeitsmethoden und Forschungsgebiete der griechisch-römischen Archäologie von Beginn der Eisenzeit bis zur Spätantike ein. Studierende, die im Rahmen ihres Bachelor-Studiengangs noch nicht an die klassische Archäologie herangeführt worden sind, erwerben nun grundlegende Kenntnisse. Die Vorlesung dient der Schaffung eines breiten Horizontes zur Einordnung archäologischer Sachverhalte und Komplexe in einen großen Zusammenhang. Im Seminar werden exemplarisch spezifische Themen behandelt und Kenntnisse in Form von selbständiger Analyse, Präsentation und Diskussion entwickelt und angewendet. Die Übung ist auf eine gezielte Einübung von archäologischen Arbeitsstrategien und -methoden ausgerichtet; im Kolloquium setzen sich die Studierenden mit aktuellen Forschungsschwerpunkten auseinander.	
Lernergebnisse	
Die Studierenden verfügen über grundlegende Kenntnisse einzelner Teilbereiche der Klassischen Archäologie. Sie sind in der Lage, wissenschaftliche Fragestellungen zu erarbeiten, Quellen und Forschungsergebnisse kritisch zu bewerten und archäologisches Material unter Anwendung wissenschaftlicher Methoden selbständig zu analysieren. Die Studierenden können ein erarbeitetes Themenfeld sachgerecht präsentieren. Sie verfügen über die Fähigkeit, sich mit anderen über Ideen, Probleme und Lösungen auf wissenschaftlichem Niveau auszutauschen und im Team Forschungsaufgaben zu bearbeiten. Sie sind außerdem in der Lage, kulturelle Zusammenhänge im europäischen Kulturraum zu analysieren und können die gewonnenen Erkenntnisse auch in der jeweiligen erworbenen Fremdsprache mündlich und schriftlich sowohl einem Fachpublikum als auch in außerwissenschaftlichen Kontexten vermitteln.	

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	Seminar, Übung, Kurs		Lehrveranstaltung aus dem Bereich der Archäologie im Umfang von mindestens 5 ECTS-Punkten.	P	30 h / 2 SWS	mind. 120 h
2	Vorlesung, Seminar, Übung, Kurs		Eine oder mehrere Lehrveranstaltung(en) aus dem Bereich der Archäologie im Umfang entsprechend verbleibender ECTS-Punkte.	P	variabel	höchstens 120 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
Es ist eine Wahlmöglichkeit für alle Modulbestandteile vorgesehen.						

4 Prüfungskonzeption						
Prüfungsleistung(en)						
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote	
1	MAP	Hausarbeit, mündl. Prüfung oder Klausur nach § 11 Abs. 3 Satz 3 der Prüfungsordnung	variabel nach § 11 Abs. 3 Satz 3 der Prüfungsordnung	1	100%	
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			7%			
Studienleistung(en)						
Nr.	Art			Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
1	Referat oder Sitzungsgestaltung nach § 11 Abs. 3 Satz 3 der Prüfungsordnung			variabel nach § 11 Abs. 3 Satz 3 der Prüfungsordnung	1	
2	Leistungen nach § 11 Abs. 3 Satz 3 der Prüfungsordnung			variabel gemäß § 11 Abs. 3 Satz 3 der Prüfungsordnung	2	

5 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Die Verpflichtung zum Besuch eines Einführungsmoduls wird ggf. im Aufnahmegespräch festgestellt. Das Einführungsmodul ist ggf. die Voraussetzung für den Besuch eines Schwerpunktmoduls im gleichen Kernbereich. Oder es ersetzt das Schwerpunktmodul desjenigen Kernbereichs, der nicht schwerpunktmäßig studiert wird.
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	keine

6 Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	Jedes Sem.
Modulbeauftragte*r/FB	Der/die jeweilige Ortskoordinator/in des European Master in <i>Classical Cultures</i> oder ein/e von ihr/ihm zu benennende/r Vertreter/in.
	Fachbereich 08

7 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Lehrveranstaltungen, die ihm Rahmen des europäischen Masterstudiengangs <i>Classical Cultures</i> besucht werden, können in folgenden Masterstudiengängen verwendet werden: Master Antike Kulturen des östlichen Mittelmeerraumes (AKÖM), Master of Arts Geschichte, Master of Arts Klassische und Christliche Archäologie, Master of Education mit dem Fächerschwerpunkt Geschichte, Master of Education mit dem Fächerschwerpunkt Klassische Philologie
Modultitel englisch	Main Field Archaeology – Introductory module
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Seminar, Course
	LV Nr. 2: Lecture, Seminar, Course

8 Sonstiges	
	Der Studiengang besteht grundsätzlich aus Lehrveranstaltungen, die an den jeweiligen Partneruniversitäten im Rahmen bereits bestehender Masterprogramme angeboten werden.

Einführungsmodul Kernbereich Klassische Philologie

Studiengang	Europäischer Masterstudiengang <i>Classical Cultures</i>
Modul	Einführungsmodul Kernbereich Klassische Philologie
Modulnummer	3

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	1.
Leistungspunkte (LP)	10
Workload (h) insgesamt	300
Dauer des Moduls	1 Sem.
Status des Moduls (P/WP)	WP

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Die Studierenden erweitern ihr altertumswissenschaftliches Wissen um Basiskennnisse (Inhalte, Methoden, Prinzipien, Konzepte) im Bereich der Klassischen Philologie. Sie entwickeln philologische Fragestellungen, operationalisieren diese entsprechend den philologischen Inhalten und Methoden und präsentieren ihre Ergebnisse sach- und fachgerecht.	
Lehrinhalte	
<p>Im Einführungsmodul erwerben die Studierenden über das Studium der lateinischen und/oder griechischen Sprache und ihrer Stilistik hinaus eine Übersicht über einzelne Epochen, Gattungen, Themen und Arbeitstechniken der antiken Literatur. Studierende, die im Rahmen ihres Bachelor-Studiengangs noch nicht an die griechische und lateinische Philologie herangeführt worden sind, erwerben nun grundlegende Kenntnisse.</p> <p>Die Vorlesung dient der Schaffung eines breiten Horizontes zur Einordnung antiker Texte in einen großen Zusammenhang. Im Seminar werden exemplarisch spezifische Themen behandelt und Kenntnisse in Form von selbständiger Analyse, Präsentation und Diskussion entwickelt und angewendet. Die Übung ist auf eine gezielte Arbeit an den Übersetzungsfähigkeiten sowie auf die Einübung philologischer Arbeitsstrategien und -methoden ausgerichtet; im Kolloquium setzen sich die Studierenden mit aktuellen Forschungsschwerpunkten auseinander.</p>	
Lernergebnisse	
<p>Die Studierenden verfügen über vertiefte Kenntnisse einzelner Teilbereiche der Klassischen Philologie. Sie sind mit der Erarbeitung komplexer wissenschaftlicher Fragestellungen, kritischer Beurteilung von antiken Texten und Forschungsergebnissen sowie selbständiger Analyse und Darstellung philologischer Gegenstände unter Anwendung philologischer Methoden vertraut. Sie sind in der Lage, einen eigenen Forschungsstandpunkt zu erarbeiten und sachgerecht zu präsentieren.</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage, sich mit anderen Teilnehmer/innen über Ideen, Probleme und Lösungen auf wissenschaftlichem Niveau auszutauschen, wobei sie im Team die Verantwortung für das Gelingen der Forschungsaufgabe übernehmen. Sie besitzen die Fähigkeit zur Analyse komplexer kultureller Zusammenhänge in dem europäischen Kulturraum unter interdisziplinärer und komparatistischer Perspektive und können die gewonnenen Erkenntnisse auf sehr hohem Niveau im Umgang mit der jeweiligen erworbenen Fremdsprache mündlich und schriftlich sowohl einem Fachpublikum als auch in außerwissenschaftlichen Kontexten vermitteln.</p>	

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	Seminar, Übung, Kurs		Lehrveranstaltung aus dem Bereich der Klassischen Philologie im Umfang von mindestens 5 ECTS-Punkten.	P	30 h / 2 SWS	mind. 120 h
2	Vorlesung, Seminar, Übung, Kurs		Eine oder mehrere Lehrveranstaltung(en) aus dem Bereich der Klassischen Philologie im Umfang entsprechend verbleibender ECTS-Punkte.	P	variabel	höchstens 120 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
Es ist eine Wahlmöglichkeit für alle Modulbestandteile vorgesehen.						

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Hausarbeit, mündl. Prüfung oder Klausur nach § 11 Abs. 3 Satz 3 der Prüfungsordnung	variabel nach § 11 Abs. 3 Satz 3 der Prüfungsordnung	1	100%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			7%		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
1	Referat oder Sitzungsgestaltung nach § 11 Abs. 3 Satz 3 der Prüfungsordnung		variabel nach § 11 Abs. 3 Satz 3 der Prüfungsordnung	1	
2	Leistungen nach § 11 Abs. 3 Satz 3 der Prüfungsordnung		variabel gemäß § 11 Abs. 3 Satz 3 der Prüfungsordnung	2	

5 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Die Verpflichtung zum Besuch eines Einführungsmoduls wird ggf. im Aufnahmegespräch festgestellt. Das Einführungsmodul ist ggf. die Voraussetzung für den Besuch eines Schwerpunktmoduls im gleichen Kernbereich. Oder es ersetzt das Schwerpunktmodul desjenigen Kernbereichs, der nicht schwerpunktmäßig studiert wird. Für Studierende, die im Rahmen des Bachelors Lehrveranstaltungen in der klassischen Philologie absolviert haben, jedoch nur in Griechisch bzw. Latein, gehören Lehrveranstaltungen in der jeweils anderen Literatur zum Kernbereich.
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	keine

6 Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	Jedes Sem.
Modulbeauftragte*r/FB	Der/die jeweilige Ortskoordinator/in des European Master in Classical Cultures oder ein/e von ihr/ihm zu benennende/r Vertreter/in.
	Fachbereich 08

7 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Lehrveranstaltungen, die im Rahmen des europäischen Masterstudiengangs <i>Classical Cultures</i> besucht werden, können in folgenden Masterstudiengängen verwendet werden: Master Antike Kulturen des östlichen Mittelmeerraumes (AKÖM), Master of Arts Geschichte, Master of Arts Klassische und Christliche Archäologie, Master of Education mit dem Fächerschwerpunkt Geschichte, Master of Education mit dem Fächerschwerpunkt Klassische Philologie
Modultitel englisch	Main Field Classical Philology – Immersion module
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Seminar, Course
	LV Nr. 2: Lecture, Seminar, Course

8 Sonstiges	
	Der Studiengang besteht grundsätzlich aus Lehrveranstaltungen, die an den jeweiligen Partneruniversitäten im Rahmen bereits bestehender Masterprogramme angeboten werden.

Schwerpunktmodul Kernbereich Alte Geschichte I

Studiengang	Europäischer Masterstudiengang <i>Classical Cultures</i>
Modul	Schwerpunktmodul Kernbereich Alte Geschichte I
Modulnummer	4

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	1.–3.
Leistungspunkte (LP)	10
Workload (h) insgesamt	300
Dauer des Moduls	1 Sem.
Status des Moduls (P/WP)	WP

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
<p>Die Studierenden vertiefen und erweitern ihre Kenntnisse im Bereich der Alten Geschichte. Sie verfügen über ein breites, detailliertes und kritisches Verständnis auf dem neuesten Forschungsstand der Alten Geschichte.</p> <p>Sie entwickeln selbstständig historische Fragestellungen, operationalisieren diese entsprechend den althistorischen Inhalten und Methoden und präsentieren ihre Ergebnisse sach- und fachgerecht. Dabei beziehen sie ihre Kenntnisse und Fähigkeiten aus anderen Disziplinen mit ein und setzen ihre neu erworbenen Kenntnisse kritisch zueinander in Beziehung.</p>	
Lehrinhalte	
<p>Im Schwerpunktmodul erwerben die Studierenden vertiefte Kenntnisse über verschiedene Spezialthemen der Alten Geschichte. Sie erlernen anhand exemplarischer Themen- und Problemstellungen die Anwendung von Theorien und Methoden zur Analyse komplexer und multidimensionaler historischer Probleme und Prozesse. Grundlage bildet der selbstständige, kritische Umgang mit Schrift- und Sachquellen, Recherchemethoden und althistorischer Fachliteratur.</p> <p>Die Vorlesung dient der Schaffung eines breiten Horizontes zur Einordnung historischer Ereignisse und Komplexe in einen großen Zusammenhang. Im Seminar werden exemplarisch spezifische Themen behandelt und Kenntnisse in Form von selbständiger Analyse, Präsentation und Diskussion entwickelt und angewendet. Die Übung und der Kurs sind auf eine gezielte Einübung von althistorischen Arbeitsstrategien und -methoden ausgerichtet; im Kolloquium setzen sich die Studierenden mit aktuellen Forschungsschwerpunkten auseinander.</p>	
Lernergebnisse	
<p>Die Studierenden verfügen über vertiefte Kenntnisse einzelner Teilbereiche der Alten Geschichte. Sie sind in der Lage, komplexe wissenschaftliche Fragestellungen zu erarbeiten, historische Quellen und Forschungsergebnisse kritisch zu bewerten und historische Kontexte unter Anwendung geschichtswissenschaftlicher Methoden selbständig zu analysieren.</p> <p>Die Studierenden können eigene Forschungsstandpunkte erarbeiten und sachgerecht präsentieren. Sie verfügen über die Fähigkeit, sich mit anderen über Ideen, Probleme und Lösungen auf wissenschaftlich hohem Niveau auszutauschen und im Team komplexe Forschungsaufgaben zu bearbeiten. Sie sind außerdem in der Lage, kulturelle Zusammenhänge im europäischen Kulturraum aus einer in-</p>	

terdisziplinären und komparatistischen Perspektive zu analysieren und können die gewonnenen Erkenntnisse auf sehr hohem Niveau auch in der jeweiligen erworbenen Fremdsprache mündlich und schriftlich sowohl einem Fachpublikum als auch in außerwissenschaftlichen Kontexten vermitteln.

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	Seminar, Übung, Kurs		Lehrveranstaltung aus dem Bereich der Alten Geschichte im Umfang von mindestens 5 ECTS-Punkten.	P	30 h / 2 SWS	mind. 120 h
2	Vorlesung, Seminar, Übung, Kurs		Eine oder mehrere Lehrveranstaltung(en) aus dem Bereich der Alten Geschichte im Umfang entsprechend verbleibender ECTS-Punkte.	P	variabel	höchstens 120 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
Es ist eine Wahlmöglichkeit für alle Modulbestandteile vorgesehen.						

4 Prüfungskonzeption						
Prüfungsleistung(en)						
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote	
1	MAP	Hausarbeit, mündl. Prüfung oder Klausur nach § 11 Abs. 3 Satz 3 der Prüfungsordnung	variabel nach § 11 Abs. 3 Satz 3 der Prüfungsordnung	1	100%	
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			7%			
Studienleistung(en)						
Nr.	Art			Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
1	Referat oder Sitzungsgestaltung nach § 11 Abs. 3 Satz 3 der Prüfungsordnung			variabel nach § 11 Abs. 3 Satz 3 der Prüfungsordnung	1	
2	Leistungen nach § 11 Abs. 3 Satz 3 der Prüfungsordnung			variabel gemäß § 11 Abs. 3 Satz 3 der Prüfungsordnung	2	

5 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Die Verpflichtung zum Besuch eines Einführungsmoduls wird ggf. im Aufnahmegespräch festgestellt. Das Einführungsmodul ist ggf. die Voraussetzung für den Besuch eines Schwerpunktmoduls im gleichen Kernbereich. Oder es ersetzt das Schwerpunktmodul desjenigen Kernbereichs, der nicht schwerpunktmäßig studiert wird.
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	keine

6 Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	Jedes Sem.
Modulbeauftragte*r/FB	Der/die jeweilige Ortskoordinator/in des European Master in Classical Cultures oder ein/e von ihr/ihm zu benennende/r Vertreter/in.
	Fachbereich 08

7 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Lehrveranstaltungen, die im Rahmen des europäischen Masterstudiengangs <i>Classical Cultures</i> besucht werden, können in folgenden Masterstudiengängen verwendet werden: Master Antike Kulturen des östlichen Mittelmeerraumes (AKÖM), Master of Arts Geschichte, Master of Arts Klassische und Christliche Archäologie, Master of Education mit dem Fächerschwerpunkt Geschichte, Master of Education mit dem Fächerschwerpunkt Klassische Philologie
Modultitel englisch	Main Field Archaeology – Introductory module
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Seminar, Course
	LV Nr. 2: Lecture, Seminar, Course

8 Sonstiges	
	Der Studiengang besteht grundsätzlich aus Lehrveranstaltungen, die an den jeweiligen Partneruniversitäten im Rahmen bereits bestehender Masterprogramme angeboten werden.

Schwerpunktmodul Kernbereich Archäologie I

Studiengang	Europäischer Masterstudiengang <i>Classical Cultures</i>
Modul	Schwerpunktmodul Kernbereich Archäologie I
Modulnummer	5

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	1.–3.
Leistungspunkte (LP)	10
Workload (h) insgesamt	300
Dauer des Moduls	1 Sem.
Status des Moduls (P/WP)	WP

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
<p>Die Studierenden vertiefen und erweitern ihre Kenntnisse im Bereich der Klassischen Archäologie. Sie verfügen über ein breites, detailliertes und kritisches Verständnis auf dem neuesten Forschungsstand der Klassischen Archäologie.</p> <p>Sie entwickeln selbstständig archäologische Fragestellungen, operationalisieren diese entsprechend den althistorischen Inhalten und Methoden und präsentieren ihre Ergebnisse sach- und fachgerecht. Dabei beziehen sie ihre Kenntnisse und Fähigkeiten aus anderen Disziplinen mit ein und setzen ihre neu erworbenen Kenntnisse kritisch zueinander in Beziehung.</p>	
Lehrinhalte	
<p>Im Schwerpunktmodul erwerben die Studierenden vertiefte Kenntnisse über verschiedene Spezialthemen der griechisch-römischen Archäologie. Sie erlernen anhand exemplarischer Themen- und Problemstellungen die Anwendung von Theorien und Methoden zur Analyse komplexer kultureller Zusammenhänge, die die historische Bedeutung materieller und visueller Zeugnisse der Antike verdeutlichen. Grundlage bildet der selbstständige, kritische Umgang mit archäologischen Quellen, Recherchemethoden und der archäologischen Fachliteratur.</p> <p>Die Vorlesung dient der Schaffung eines breiten Horizontes zur Einordnung archäologischer Sachverhalte und Komplexe in einen großen Zusammenhang. Im Seminar werden exemplarisch spezifische Themen behandelt und Kenntnisse in Form von selbständiger Analyse, Präsentation und Diskussion entwickelt und angewendet. Die Übung ist auf eine gezielte Einübung von archäologischen Arbeitsstrategien und -methoden ausgerichtet; im Kolloquium setzen sich die Studierenden mit aktuellen Forschungsschwerpunkten auseinander.</p>	
Lernergebnisse	
<p>Die Studierenden verfügen über vertiefte Kenntnisse einzelner Teilbereiche der klassischen Archäologie. Sie sind in der Lage, komplexe wissenschaftliche Fragestellungen zu erarbeiten, archäologische Quellen und Forschungsergebnisse kritisch zu bewerten und archäologisches Material unter Anwendung wissenschaftlicher Methoden selbstständig zu analysieren.</p> <p>Die Studierenden können eigene Forschungsstandpunkte erarbeiten und sachgerecht präsentieren. Sie verfügen über die Fähigkeit, sich mit anderen über Ideen, Probleme und Lösungen auf wissenschaftlich hohem Niveau auszutauschen und im Team komplexe Forschungsaufgaben zu bearbeiten.</p>	

Sie sind außerdem in der Lage, kulturelle Zusammenhänge im europäischen Kulturraum aus einer interdisziplinären und komparatistischen Perspektive zu analysieren und können die gewonnenen Erkenntnisse auf sehr hohem Niveau auch in der jeweiligen erworbenen Fremdsprache mündlich und schriftlich sowohl einem Fachpublikum als auch in außerwissenschaftlichen Kontexten vermitteln.

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	Seminar, Übung, Kurs		Lehrveranstaltung aus dem Bereich der Archäologie im Umfang von mindestens 5 ECTS-Punkten.	P	30 h / 2 SWS	mind. 120 h
2	Vorlesung, Seminar, Übung, Kurs		Eine oder mehrere Lehrveranstaltung(en) aus dem Bereich der Archäologie im Umfang entsprechend verbleibender ECTS-Punkte.	P	variabel	höchstens 120 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
Es ist eine Wahlmöglichkeit für alle Modulbestandteile vorgesehen.						

4 Prüfungskonzeption						
Prüfungsleistung(en)						
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote	
1	MAP	Hausarbeit, mündl. Prüfung oder Klausur nach § 11 Abs. 3 Satz 3 der Prüfungsordnung	variabel nach § 11 Abs. 3 Satz 3 der Prüfungsordnung	1	100%	
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			7%			
Studienleistung(en)						
Nr.	Art		Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.		
1	Referat oder Sitzungsgestaltung nach § 11 Abs. 3 Satz 3 der Prüfungsordnung		variabel nach § 11 Abs. 3 Satz 3 der Prüfungsordnung	1		
2	Leistungen nach § 11 Abs. 3 Satz 3 der Prüfungsordnung		variabel gemäß § 11 Abs. 3 Satz 3 der Prüfungsordnung	2		

5 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Einführungsmodul des europäischen Masterstudiengangs Classical Cultures oder im Bachelorstudium nachgewiesenen und im Aufnahmegespräch festgestellten entsprechender Kenntnisse.
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	keine

6 Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	Jedes Sem.
Modulbeauftragte*r/FB	Der/die jeweilige Ortskoordinator/in des European Master in Classical Cultures oder ein/e von ihr/ihm zu benennende/r Vertreter/in.
	Fachbereich 08

7 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Lehrveranstaltungen, die im Rahmen des europäischen Masterstudiengangs <i>Classical Cultures</i> besucht werden, können in folgenden Masterstudiengängen verwendet werden: Master Antike Kulturen des östlichen Mittelmeerraumes (AKÖM), Master of Arts Geschichte, Master of Arts Klassische und Christliche Archäologie, Master of Education mit dem Fächerschwerpunkt Geschichte, Master of Education mit dem Fächerschwerpunkt Klassische Philologie
Modultitel englisch	Main Field Archaeology – Immersion module
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Seminar, Course
	LV Nr. 2: Lecture, Seminar, Course

8 Sonstiges	
	Der Studiengang besteht grundsätzlich aus Lehrveranstaltungen, die an den jeweiligen Partneruniversitäten im Rahmen bereits bestehender Masterprogramme angeboten werden.

Schwerpunktmodul Kernbereich Klassische Philologie I

Studiengang	Europäischer Masterstudiengang <i>Classical Cultures</i>
Modul	Schwerpunktmodul Kernbereich Klassische Philologie I
Modulnummer	6

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	1.–3.
Leistungspunkte (LP)	10
Workload (h) insgesamt	300
Dauer des Moduls	1 Sem.
Status des Moduls (P/WP)	WP

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
<p>Die Studierenden vertiefen und erweitern ihre Kenntnisse im Bereich der Klassischen Philologie. Sie verfügen über ein breites, detailliertes und kritisches Verständnis auf dem neuesten Forschungsstand der Klassischen Philologie.</p> <p>Sie entwickeln selbstständig philologische Fragestellungen, operationalisieren diese entsprechend den althistorischen Inhalten und Methoden und präsentieren ihre Ergebnisse sach- und fachgerecht. Dabei beziehen sie ihre Kenntnisse und Fähigkeiten aus anderen Disziplinen mit ein und setzen ihre neu erworbenen Kenntnisse kritisch zueinander in Beziehung.</p>	
Lehrinhalte	
<p>Im Schwerpunktmodul erwerben die Studierenden vertiefte Kenntnisse über verschiedene Spezialthemen der antiken Literatur und Literaturgeschichte. Es bietet ihnen die Möglichkeit zur Vertiefung von Methoden der Textkritik und Textinterpretation sowie der Wirkungsgeschichte antiker Texte. Durch die Auseinandersetzung mit der modernen Forschungsliteratur und die Reflexion über neuzeitliche literaturtheoretische bzw. disziplinübergreifende Ansätze erlernen sie, angemessene philologische Fragestellungen zu entwickeln und selbstständig antike Texte zu erschließen.</p> <p>Die Vorlesung dient der Schaffung eines breiten Horizontes zur Einordnung antiker Texte in einen großen Zusammenhang. Im Seminar werden exemplarisch spezifische Themen behandelt und Kenntnisse in Form von selbständiger Analyse, Präsentation und Diskussion entwickelt und angewendet. Die Übung ist auf eine gezielte Arbeit an den Übersetzungsfähigkeiten sowie auf die Einübung philologischer Arbeitsstrategien und -methoden ausgerichtet; im Kolloquium setzen sich die Studierenden mit aktuellen Forschungsschwerpunkten auseinander.</p>	
Lernergebnisse	
<p>Die Studierenden verfügen über vertiefte Kenntnisse einzelner Teilbereiche der Klassischen Philologie. Sie sind in der Lage, komplexe wissenschaftliche Fragestellungen zu erarbeiten, literarische Texte und Forschungsergebnisse kritisch zu bewerten und literarische Texte unter Anwendung philologischer Methoden selbstständig zu analysieren.</p> <p>Die Studierenden können eigene Forschungsstandpunkte erarbeiten und sachgerecht präsentieren. Sie verfügen über die Fähigkeit, sich mit anderen über Ideen, Probleme und Lösungen auf wissenschaftlich hohem Niveau auszutauschen und im Team komplexe Forschungsaufgaben zu bearbeiten.</p>	

Sie sind außerdem in der Lage, kulturelle Zusammenhänge im europäischen Kulturraum aus einer interdisziplinären und komparatistischen Perspektive zu analysieren und können die gewonnenen Erkenntnisse auf sehr hohem Niveau auch in der jeweiligen erworbenen Fremdsprache mündlich und schriftlich sowohl einem Fachpublikum als auch in außerwissenschaftlichen Kontexten vermitteln.

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	Seminar, Übung, Kurs		Lehrveranstaltung aus dem Bereich der Klassischen Philologie im Umfang von mindestens 5 ECTS-Punkten.	P	30 h / 2 SWS	mind. 120 h
2	Vorlesung, Seminar, Übung, Kurs		Eine oder mehrere Lehrveranstaltung(en) aus dem Bereich der Klassischen Philologie im Umfang entsprechend verbleibender ECTS-Punkte.	P	variabel	höchstens 120 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
Es ist eine Wahlmöglichkeit für alle Modulbestandteile vorgesehen.						

4 Prüfungskonzeption						
Prüfungsleistung(en)						
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote	
1	MAP	Hausarbeit, mündl. Prüfung oder Klausur nach § 11 Abs. 3 Satz 3 der Prüfungsordnung	variabel nach § 11 Abs. 3 Satz 3 der Prüfungsordnung	1	100%	
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			7%			
Studienleistung(en)						
Nr.	Art			Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
1	Referat oder Sitzungsgestaltung nach § 11 Abs. 3 Satz 3 der Prüfungsordnung			variabel nach § 11 Abs. 3 Satz 3 der Prüfungsordnung	1	
2	Leistungen nach § 11 Abs. 3 Satz 3 der Prüfungsordnung			variabel gemäß § 11 Abs. 3 Satz 3 der Prüfungsordnung	2	

5 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Einführungsmodul des europäischen Masterstudiengangs <i>Classical Cultures</i> oder im Bachelorstudium nachgewiesene und im Aufnahmegespräch festgestellte entsprechender Kenntnisse.
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	keine

6 Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	Jedes Sem.
Modulbeauftragte*r/FB	Der/die jeweilige Ortskoordinator/in des European Master in <i>Classical Cultures</i> oder ein/e von ihr/ihm zu benennende/r Vertreter/in.
	Fachbereich 08

7 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Lehrveranstaltungen, die im Rahmen des europäischen Masterstudiengangs <i>Classical Cultures</i> besucht werden, können in folgenden Masterstudiengängen verwendet werden: Master Antike Kulturen des östlichen Mittelmeerraumes (AKÖM), Master of Arts Geschichte, Master of Arts Klassische und Christliche Archäologie, Master of Education mit dem Fächerschwerpunkt Geschichte, Master of Education mit dem Fächerschwerpunkt Klassische Philologie
Modultitel englisch	Main Field <i>Classical Philology</i> – Immersion module
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Seminar, Course
	LV Nr. 2: Lecture, Seminar, Course

8 Sonstiges	
	Der Studiengang besteht grundsätzlich aus Lehrveranstaltungen, die an den jeweiligen Partneruniversitäten im Rahmen bereits bestehender Masterprogramme angeboten werden.

Schwerpunktmodul Kernbereich Alte Geschichte II

Studiengang	Europäischer Masterstudiengang <i>Classical Cultures</i>
Modul	Schwerpunktmodul Kernbereich Alte Geschichte II
Modulnummer	7

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	1.–3.
Leistungspunkte (LP)	10
Workload (h) insgesamt	300
Dauer des Moduls	1 Sem.
Status des Moduls (P/WP)	WP

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
<p>Die Studierenden vertiefen und erweitern ihre Kenntnisse im Bereich der Alten Geschichte. Sie verfügen über ein breites, detailliertes und kritisches Verständnis auf dem neuesten Forschungsstand der Alten Geschichte.</p> <p>Sie entwickeln selbstständig althistorische Fragestellungen, operationalisieren diese entsprechend den althistorischen Inhalten und Methoden und präsentieren ihre Ergebnisse sach- und fachgerecht. Dabei beziehen sie ihre Kenntnisse und Fähigkeiten aus anderen Disziplinen mit ein und setzen ihre neu erworbenen Kenntnisse kritisch zueinander in Beziehung.</p>	
Lehrinhalte	
<p>Im Schwerpunktmodul erwerben die Studierenden vertiefte Kenntnisse über verschiedene Spezialthemen der Alten Geschichte. Sie erlernen anhand exemplarischer Themen- und Problemstellungen die Anwendung von Theorien und Methoden zur Analyse komplexer und multidimensionaler historischer Probleme und Prozesse. Grundlage bildet der selbstständige, kritische Umgang mit Schrift- und Sachquellen, Recherchemethoden und althistorische Fachliteratur.</p> <p>Die Vorlesung dient der Schaffung eines breiten Horizontes zur Einordnung historischer Ereignisse und Komplexe in einen großen Zusammenhang. Im Seminar werden exemplarisch spezifische Themen behandelt und Kenntnisse in Form von selbständiger Analyse, Präsentation und Diskussion entwickelt und angewendet. Die Übung und der Kurs sind auf eine gezielte Einübung von althistorischen Arbeitsstrategien und -methoden ausgerichtet; im Kolloquium setzen sich die Studierenden mit aktuellen Forschungsschwerpunkten auseinander.</p>	
Lernergebnisse	
<p>Die Studierenden verfügen über vertiefte Kenntnisse einzelner Teilbereiche der Alten Geschichte. Sie sind in der Lage, komplexe wissenschaftliche Fragestellungen zu erarbeiten, historische Quellen und Forschungsergebnisse kritisch zu bewerten und historische Kontexte unter Anwendung geschichtswissenschaftlicher Methoden selbstständig zu analysieren.</p> <p>Die Studierenden können eigene Forschungsstandpunkte erarbeiten und sachgerecht präsentieren. Sie verfügen über die Fähigkeit, sich mit anderen über Ideen, Probleme und Lösungen auf wissenschaftlich hohem Niveau auszutauschen und im Team komplexe Forschungsaufgaben zu bearbeiten. Sie sind außerdem in der Lage, kulturelle Zusammenhänge im europäischen Kulturraum aus einer in-</p>	

terdisziplinären und komparatistischen Perspektive zu analysieren und können die gewonnenen Erkenntnisse auf sehr hohem Niveau auch in der jeweiligen erworbenen Fremdsprache mündlich und schriftlich sowohl einem Fachpublikum als auch in außerwissenschaftlichen Kontexten vermitteln.

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	Seminar, Übung, Kurs		Lehrveranstaltung aus dem Bereich der Alten Geschichte im Umfang von mindestens 5 ECTS-Punkten.	P	30 h / 2 SWS	mind. 120 h
2	Vorlesung, Seminar, Übung, Kurs		Eine oder mehrere Lehrveranstaltung(en) aus dem Bereich der Alten Geschichte im Umfang entsprechend verbleibender ECTS-Punkte.	P	variabel	höchstens 120 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
Es ist eine Wahlmöglichkeit für alle Modulbestandteile vorgesehen.						

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Hausarbeit, mündl. Prüfung oder Klausur nach § 11 Abs. 3 Satz 3 der Prüfungsordnung	variabel nach § 11 Abs. 3 Satz 3 der Prüfungsordnung	1	100%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			7%		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
1	Referat oder Sitzungsgestaltung nach § 11 Abs. 3 Satz 3 der Prüfungsordnung		variabel nach § 11 Abs. 3 Satz 3 der Prüfungsordnung	1	
2	Leistungen nach § 11 Abs. 3 Satz 3 der Prüfungsordnung		variabel gemäß § 11 Abs. 3 Satz 3 der Prüfungsordnung	2	

5 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Einführungsmodul des europäischen Masterstudiengangs <i>Classical Cultures</i> oder im Bachelorstudium nachgewiesene und im Aufnahmegespräch festgestellte entsprechender Kenntnisse.
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	keine

6 Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	Jedes Sem.
Modulbeauftragte*r/FB	Der/die jeweilige Ortskoordinator/in des European Master in <i>Classical Cultures</i> oder ein/e von ihr/ihm zu benennende/r Vertreter/in.
	Fachbereich 08

7 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Lehrveranstaltungen, die im Rahmen des europäischen Masterstudiengangs <i>Classical Cultures</i> besucht werden, können in folgenden Masterstudiengängen verwendet werden: Master Antike Kulturen des östlichen Mittelmeerraumes (AKÖM), Master of Arts Geschichte, Master of Arts Klassische und Christliche Archäologie, Master of Education mit dem Fächerschwerpunkt Geschichte, Master of Education mit dem Fächerschwerpunkt Klassische Philologie
Modultitel englisch	Main Field Ancient History – Immersion module
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Seminar, Course
	LV Nr. 2: Lecture, Seminar, Course

8 Sonstiges	
	Der Studiengang besteht grundsätzlich aus Lehrveranstaltungen, die an den jeweiligen Partneruniversitäten im Rahmen bereits bestehender Masterprogramme angeboten werden.

Schwerpunktmodul Kernbereich Archäologie II

Studiengang	Europäischer Masterstudiengang <i>Classical Cultures</i>
Modul	Schwerpunktmodul Kernbereich Archäologie II
Modulnummer	8

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	1.–3.
Leistungspunkte (LP)	10
Workload (h) insgesamt	300
Dauer des Moduls	1 Sem.
Status des Moduls (P/WP)	WP

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
<p>Die Studierenden vertiefen und erweitern ihre Kenntnisse im Bereich der Klassischen Archäologie. Sie verfügen über ein breites, detailliertes und kritisches Verständnis auf dem neuesten Forschungsstand der Klassischen Archäologie.</p> <p>Sie entwickeln selbstständig archäologische Fragestellungen, operationalisieren diese entsprechend den althistorischen Inhalten und Methoden und präsentieren ihre Ergebnisse sach- und fachgerecht. Dabei beziehen sie ihre Kenntnisse und Fähigkeiten aus anderen Disziplinen mit ein und setzen ihre neu erworbenen Kenntnisse kritisch zueinander in Beziehung.</p>	
Lehrinhalte	
<p>Im Schwerpunktmodul erwerben die Studierenden vertiefte Kenntnisse über verschiedene Spezialthemen der griechisch-römischen Archäologie. Sie erlernen anhand exemplarischer Themen- und Problemstellungen die Anwendung von Theorien und Methoden zur Analyse komplexer kultureller Zusammenhänge, die die historische Bedeutung materieller und visueller Zeugnisse der Antike verdeutlichen. Grundlage bildet der selbstständige, kritische Umgang mit archäologischen Quellen, Recherchemethoden und der archäologischen Fachliteratur.</p> <p>Die Vorlesung dient der Schaffung eines breiten Horizontes zur Einordnung archäologischer Sachverhalte und Komplexe in einen großen Zusammenhang. Im Seminar werden exemplarisch spezifische Themen behandelt und Kenntnisse in Form von selbstständiger Analyse, Präsentation und Diskussion entwickelt und angewendet. Die Übung ist auf eine gezielte Einübung von archäologischen Arbeitsstrategien und -methoden ausgerichtet; im Kolloquium setzen sich die Studierenden mit aktuellen Forschungsschwerpunkten auseinander.</p>	
Lernergebnisse	
<p>Die Studierenden verfügen über vertiefte Kenntnisse einzelner Teilbereiche der Klassischen Archäologie. Sie sind in der Lage, komplexe wissenschaftliche Fragestellungen zu erarbeiten, archäologische Quellen und Forschungsergebnisse kritisch zu bewerten und archäologisches Material unter Anwendung wissenschaftlicher Methoden selbständig zu analysieren.</p> <p>Die Studierenden können eigene Forschungsstandpunkte erarbeiten und sachgerecht präsentieren. Sie verfügen über die Fähigkeit, sich mit anderen über Ideen, Probleme und Lösungen auf wissenschaftlich hohem Niveau auszutauschen und im Team komplexe Forschungsaufgaben zu bearbeiten.</p>	

Sie sind außerdem in der Lage, kulturelle Zusammenhänge im europäischen Kulturraum aus einer interdisziplinären und komparatistischen Perspektive zu analysieren und können die gewonnenen Erkenntnisse auf sehr hohem Niveau auch in der jeweiligen erworbenen Fremdsprache mündlich und schriftlich sowohl einem Fachpublikum als auch in außerwissenschaftlichen Kontexten vermitteln.

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	Seminar, Übung, Kurs		Lehrveranstaltung aus dem Bereich der Archäologie im Umfang von mindestens 5 ECTS-Punkten.	P	30 h / 2 SWS	mind. 120 h
2	Vorlesung, Seminar, Übung, Kurs		Eine oder mehrere Lehrveranstaltung(en) aus dem Bereich der Archäologie im Umfang entsprechend verbleibender ECTS-Punkte.	P	variabel	höchstens 120 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
Es ist eine Wahlmöglichkeit für alle Modulbestandteile vorgesehen.						

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Hausarbeit, mündl. Prüfung oder Klausur nach § 11 Abs. 3 Satz 3 der Prüfungsordnung	variabel nach § 11 Abs. 3 Satz 3 der Prüfungsordnung	1	100%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			7%		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
1	Referat oder Sitzungsgestaltung nach § 11 Abs. 3 Satz 3 der Prüfungsordnung		variabel nach § 11 Abs. 3 Satz 3 der Prüfungsordnung	1	
2	Leistungen nach § 11 Abs. 3 Satz 3 der Prüfungsordnung		variabel gemäß § 11 Abs. 3 Satz 3 der Prüfungsordnung	2	

5 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Einführungsmodul des europäischen Masterstudiengangs Classical Cultures oder im Bachelorstudium nachgewiesene und im Aufnahmegespräch festgestellte entsprechender Kenntnisse.
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	keine

6 Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	Jedes Sem.	
Modulbeauftragte*r/FB	Der/die jeweilige Ortskoordinator/in des European Master in Classical Cultures oder ein/e von ihr/ihm zu benennende/r Vertreter/in.	Fachbereich 08

7 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Lehrveranstaltungen, die im Rahmen des europäischen Masterstudiengangs <i>Classical Cultures</i> besucht werden, können in folgenden Masterstudiengängen verwendet werden: Master Antike Kulturen des östlichen Mittelmeerraumes (AKÖM), Master of Arts Geschichte, Master of Arts Klassische und Christliche Archäologie, Master of Education mit dem Fächerschwerpunkt Geschichte, Master of Education mit dem Fächerschwerpunkt Klassische Philologie
Modultitel englisch	Main Field Archaeology – Immersion module
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Seminar, Course
	LV Nr. 2: Lecture, Seminar, Course

8 Sonstiges	
	Der Studiengang besteht grundsätzlich aus Lehrveranstaltungen, die an den jeweiligen Partneruniversitäten im Rahmen bereits bestehender Masterprogramme angeboten werden.

Schwerpunktmodul Kernbereich Klassische Philologie II

Studiengang	Europäischer Masterstudiengang <i>Classical Cultures</i>
Modul	Kernbereich Klassische Philologie – Schwerpunktmodul II
Modulnummer	9

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	1.–3.
Leistungspunkte (LP)	10
Workload (h) insgesamt	300
Dauer des Moduls	1 Sem.
Status des Moduls (P/WP)	WP

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
<p>Die Studierenden vertiefen und erweitern ihre Kenntnisse im Bereich der Klassischen Philologie. Sie verfügen über ein breites, detailliertes und kritisches Verständnis auf dem neuesten Forschungsstand der Klassischen Philologie.</p> <p>Sie entwickeln selbstständig philologische Fragestellungen, operationalisieren diese entsprechend den philologischen Inhalten und Methoden und präsentieren ihre Ergebnisse sach- und fachgerecht. Dabei beziehen sie ihre Kenntnisse und Fähigkeiten aus anderen Disziplinen mit ein und setzen ihre neu erworbenen Kenntnisse kritisch zueinander in Beziehung.</p>	
Lehrinhalte	
<p>Im Schwerpunktmodul erwerben die Studierenden vertiefte Kenntnisse über verschiedene Spezialthemen der antiken Literatur und Literaturgeschichte. Es bietet ihnen die Möglichkeit zur Vertiefung von Methoden der Textkritik und Textinterpretation sowie der Wirkungsgeschichte antiker Texte. Durch die Auseinandersetzung mit der modernen Forschungsliteratur und die Reflexion über neuzeitliche literaturtheoretische bzw. disziplinübergreifende Ansätze erlernen sie, angemessene philologische Fragestellungen zu entwickeln und selbstständig antike Texte zu erschließen.</p> <p>Die Vorlesung dient der Schaffung eines breiten Horizontes zur Einordnung antiker Texte in einen großen Zusammenhang. Im Seminar werden exemplarisch spezifische Themen behandelt und Kenntnisse in Form von selbstständiger Analyse, Präsentation und Diskussion entwickelt und angewendet. Die Übung ist auf eine gezielte Arbeit an den Übersetzungsfähigkeiten sowie auf die Einübung philologischer Arbeitsstrategien und -methoden ausgerichtet; im Kolloquium setzen sich die Studierenden mit aktuellen Forschungsschwerpunkten auseinander.</p>	
Lernergebnisse	
<p>Die Studierenden verfügen über vertiefte Kenntnisse einzelner Teilbereiche der Klassischen Philologie. Sie sind in der Lage, komplexe wissenschaftliche Fragestellungen zu erarbeiten, literarische Texte und Forschungsergebnisse kritisch zu bewerten und literarische Texte unter Anwendung philologischer Methoden selbstständig zu analysieren.</p> <p>Die Studierenden können eigene Forschungsstandpunkte erarbeiten und sachgerecht präsentieren. Sie verfügen über die Fähigkeit, sich mit anderen über Ideen, Probleme und Lösungen auf wissenschaftlich hohem Niveau auszutauschen und im Team komplexe Forschungsaufgaben zu bearbeiten.</p>	

Sie sind außerdem in der Lage, kulturelle Zusammenhänge im europäischen Kulturraum aus einer interdisziplinären und komparatistischen Perspektive zu analysieren und können die gewonnenen Erkenntnisse auf sehr hohem Niveau auch in der jeweiligen erworbenen Fremdsprache mündlich und schriftlich sowohl einem Fachpublikum als auch in außerwissenschaftlichen Kontexten vermitteln.

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	Seminar, Übung, Kurs		Lehrveranstaltung aus dem Bereich der Klassischen Philologie im Umfang von mindestens 5 ECTS-Punkten.	P	30 h / 2 SWS	mind. 120 h
2	Vorlesung, Seminar, Übung, Kurs		Eine oder mehrere Lehrveranstaltung(en) aus dem Bereich der Klassischen Philologie im Umfang entsprechend verbleibender ECTS-Punkte.	P	variabel	höchstens 120 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
Es ist eine Wahlmöglichkeit für alle Modulbestandteile vorgesehen.						

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Hausarbeit, mündl. Prüfung oder Klausur nach § 11 Abs. 3 Satz 3 der Prüfungsordnung	variabel nach § 11 Abs. 3 Satz 3 der Prüfungsordnung	1	100%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			7%		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
1	Referat oder Sitzungsgestaltung nach § 11 Abs. 3 Satz 3 der Prüfungsordnung		variabel nach § 11 Abs. 3 Satz 3 der Prüfungsordnung	1	
2	Leistungen nach § 11 Abs. 3 Satz 3 der Prüfungsordnung		variabel gemäß § 11 Abs. 3 Satz 3 der Prüfungsordnung	2	

5 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Einführungsmodul des europäischen Masterstudiengangs Classical Cultures oder im Bachelorstudium nachgewiesene und im Aufnahmegespräch festgestellte entsprechende Kenntnisse.
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	keine

6 Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	Jedes Sem.
Modulbeauftragte*r/FB	Der/die jeweilige Ortskoordinator/in des European Master in Classical Cultures oder ein/e von ihr/ihm zu benennende/r Vertreter/in.
	Fachbereich 08

7 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Lehrveranstaltungen, die im Rahmen des europäischen Masterstudiengangs <i>Classical Cultures</i> besucht werden, können in folgenden Masterstudiengängen verwendet werden: Master Antike Kulturen des östlichen Mittelmeerraumes (AKÖM), Master of Arts Geschichte, Master of Arts Klassische und Christliche Archäologie, Master of Education mit dem Fächerschwerpunkt Geschichte, Master of Education mit dem Fächerschwerpunkt Klassische Philologie
Modultitel englisch	Main Field Classical Philology – Immersion module
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Seminar, Course
	LV Nr. 2: Lecture, Seminar, Course

8 Sonstiges	
	Der Studiengang besteht grundsätzlich aus Lehrveranstaltungen, die an den jeweiligen Partneruniversitäten im Rahmen bereits bestehender Masterprogramme angeboten werden.

Modul Erweiterungsbereich

Studiengang	Europäischer Masterstudiengang <i>Classical Cultures</i>
Modul	Modul Erweiterungsbereich
Modulnummer	10

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	2.–3. Sem.
Leistungspunkte (LP)	10
Workload (h) insgesamt	300
Dauer des Moduls	1 Sem.
Status des Moduls (P/WP)	P

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
<p>Die Studierenden vertiefen und erweitern ihre Kenntnisse im Bereich der Altertumswissenschaften. Sie verfügen über ein breites, detailliertes und kritisches Verständnis auf dem neuesten Stand der altertumswissenschaftlichen Forschung.</p> <p>Sie entwickeln selbstständig altertumswissenschaftliche Fragestellungen, operationalisieren diese entsprechend den altertumswissenschaftlichen Inhalten und Methoden und präsentieren ihre Ergebnisse sach- und fachgerecht. Dabei beziehen sie ihre Kenntnisse und Fähigkeiten aus verschiedenen altertumswissenschaftlichen Disziplinen mit ein und setzen ihre neu erworbenen Kenntnisse kritisch zueinander in Beziehung.</p>	
Lehrinhalte	
<p>Den Studierenden soll in diesem Modul die Möglichkeit geboten werden, aus dem gesamten altertumswissenschaftlichen Angebot der Westfälischen Wilhelms-Universität wählen zu können, um ihr fachliches Profil weiter zu spezialisieren.</p> <p>Zum Erweiterungsbereich zählen Fachgebiete, welche jene Studien, die im Kern- und Vertiefungsbereich absolviert werden, erweitern, und zwar im Hinblick auf die behandelten geographischen Räume und historischen Epochen oder unter sachlichen methodischen Gesichtspunkten. Zu ihnen zählen zum Beispiel die Altorientalistik, antike Kirchen- oder Rechtsgeschichte.</p> <p>In der Vorlesung erwerben die Studierenden einen breiteren Horizont zur Einordnung der im Seminar/ in der Übung erfassten Themenschwerpunkte. Vor dem Hintergrund des im Seminar bzw. der Übung exemplarisch vorgegebenen Themas wenden die Studierenden ihre Kenntnisse in Form selbstständiger Analyse, Präsentation und Diskussion an. Im Kolloquium bzw. in der Übung setzen sich die Studierenden mit aktuellen Forschungsschwerpunkten auseinander.</p>	
Lernergebnisse	
<p>Die Studierenden verfügen über vertiefte Kenntnisse einzelner Teilbereiche des gewählten Erweiterungsbereiches. Sie sind mit der Erarbeitung komplexer wissenschaftlicher Fragestellungen, kritischer Beurteilung von historischer materieller Überlieferung und Forschungsergebnissen sowie selbstständiger Analyse und Darstellung altertumswissenschaftlicher Gegenstände unter Anwendung wissenschaftlicher Methoden vertraut. Sie sind in der Lage, einen eigenen Forschungsstandpunkt zu erarbeiten und sachgerecht zu präsentieren.</p>	

Die Studierenden sind in der Lage, sich mit anderen Teilnehmer/innen über Ideen, Probleme und Lösungen auf wissenschaftlichem Niveau auszutauschen, wobei sie im Team die Verantwortung für das Gelingen der Forschungsaufgabe übernehmen. Sie besitzen die Fähigkeit zur Analyse komplexer kultureller Zusammenhänge im europäischen Kulturraum unter interdisziplinärer und komparatistischer Perspektive und können die gewonnenen Erkenntnisse auf sehr hohem Niveau im Umgang mit der jeweiligen erworbenen Fremdsprache mündlich und schriftlich sowohl einem Fachpublikum als auch in außerwissenschaftlichen Kontexten vermitteln.

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	Seminar, Übung, Kurs		Lehrveranstaltung aus dem Bereich der Altertumswissenschaften im Umfang von mindestens 5 ECTS-Punkten.	P	30 h / 2 SWS	mind. 120 h
2	Vorlesung, Seminar, Übung, Kurs		Eine oder mehrere Lehrveranstaltung(en) aus dem Bereich der Altertumswissenschaften im Umfang entsprechend verbleibender ECTS-Punkte.	P	variabel	höchstens 120 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
Es ist eine Wahlmöglichkeit für alle Modulbestandteile vorgesehen.						

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Hausarbeit, mündl. Prüfung oder Klausur nach § 11 Abs. 3 Satz 3 der Prüfungsordnung	variabel nach § 11 Abs. 3 Satz 3 der Prüfungsordnung	1	100%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			7%		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
1	Referat oder Sitzungsgestaltung nach § 11 Abs. 3 Satz 3 der Prüfungsordnung		variabel nach § 11 Abs. 3 Satz 3 der Prüfungsordnung	1	
2	Leistungen nach § 11 Abs. 3 Satz 3 der Prüfungsordnung		variabel gemäß § 11 Abs. 3 Satz 3 der Prüfungsordnung	2	

5 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Erfolgreicher Abschluss von mindestens 2 Modulen im Kernbereich.
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	keine

6 Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	Jedes Sem.
Modulbeauftragte*r/FB	Der/die jeweilige Ortskoordinator/in des European Master in Classical Cultures oder ein/e von ihr/ihm zu benennende/r Vertreter/in.
	Fachbereich 08

7 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Der Studiengang besteht grundsätzlich aus Lehrveranstaltungen, die an den jeweiligen Partneruniversitäten im Rahmen bereits bestehender Masterprogramme angeboten werden.
Modultitel englisch	Expansion Field
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Seminar, Course
	LV Nr. 2: Lecture, Seminar, Course

8 Sonstiges	

Modul Vertiefungsbereich 1 Sprache

Studiengang	Europäischer Master <i>Classical Cultures</i>
Modul	Modul Vertiefungsbereich 1 Sprache
Modulnummer	11

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	2.–3.
Leistungspunkte (LP)	10
Workload (h) insgesamt	300
Dauer des Moduls	1 Sem.
Status des Moduls (P/WP)	P

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Die Studierenden erweitern und vertiefen ihre Sprachkenntnisse im Bereich der Klassischen Philologie oder anderer Sprachen des Altertums. Mit den erweiterten Sprachkenntnissen erhalten die Studierenden einen besseren Zugang zu antiken Texten und können diese eigenständig und kritisch erschließen.	
Lehrinhalte	
<p>Im Vertiefungsbereich Sprache erhalten die Studierenden die Möglichkeit zur Schwerpunktsetzung, um ihre sprachlichen Kompetenzen zu erweitern.</p> <p>Das Modul vermittelt Kenntnisse einer zweiten antiken Sprache und ihrer Literaturen – in der Regel Altgriechisch oder Latein – je nach Voraussetzungen des Studierenden entweder als Sprachkurs zum Erwerb dieser Sprache oder als Vertiefung bereits vorhandener Kenntnisse. Das Modul befähigt zur Entwicklung und Durchführung angemessener philologischer Fragestellungen auf der Grundlage sicherer philologischer, literaturgeschichtlicher und textanalytischer Kenntnisse und damit zur selbstständigen Erschließung antiker Texte.</p> <p>Vor dem Hintergrund des im Seminar bzw. der Übung exemplarisch vorgegebenen Themas wenden die Studierenden ihre Kenntnisse in Form selbständiger Analyse, Präsentation und Diskussion an. Im Kolloquium bzw. in der Übung setzen sich die Studierenden mit aktuellen Forschungsschwerpunkten auseinander.</p>	
Lernergebnisse	
Die Studierenden verfügen über vertiefte Kenntnisse einzelner Teilbereiche der Klassischen Philologie und haben ihre sprachlichen Kompetenzen erweitert.	

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	Seminar, Übung, Kurs		Lehrveranstaltung aus dem Bereich der Klassischen Philologie im Umfang von mindestens 5 ECTS-Punkten.	P	30 h / 2 SWS	mind. 120 h
2	Vorlesung, Seminar, Übung, Kurs		Eine oder mehrere Lehrveranstaltung(en) aus dem Bereich der Klassischen Philologie im Umfang entsprechend verbleibender ECTS-Punkte.	P	variabel	höchstens 120 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
Es ist eine Wahlmöglichkeit für alle Modulbestandteile vorgesehen.						

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Hausarbeit, mündl. Prüfung oder Klausur nach § 11 Abs. 3 Satz 3 der Prüfungsordnung	variabel nach § 11 Abs. 3 Satz 3 der Prüfungsordnung	1	100%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			6,5%		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
1	Referat oder Sitzungsgestaltung nach § 11 Abs. 3 Satz 3 der Prüfungsordnung		variabel nach § 11 Abs. 3 Satz 3 der Prüfungsordnung	1	
2	Leistungen nach § 11 Abs. 3 Satz 3 der Prüfungsordnung		variabel gemäß § 11 Abs. 3 Satz 3 der Prüfungsordnung	2	

5	Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Erfolgreicher Abschluss von mindestens 2 Modulen im Kernbereich.	
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.	
Regelungen zur Anwesenheit	keine	

6	Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	Jedes Sem.	
Modulbeauftragte*r/FB	Der/die jeweilige Ortskoordinator/in des European Master in Classical Cultures oder ein/e von ihr/ihm zu benennende/r Vertreter/in.	Fachbereich 08

7	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Lehrveranstaltungen, die im Rahmen des europäischen Masterstudiengangs <i>Classical Cultures</i> besucht werden, können in folgenden Masterstudiengängen verwendet werden: Master Antike Kulturen des östlichen Mittelmeerraumes (AKÖM), Master of Arts Geschichte, Master of Arts Klassische und Christliche Archäologie, Master of Education mit dem Fächerschwerpunkt Geschichte, Master of Education mit dem Fächerschwerpunkt Klassische Philologie	
Modultitel englisch	Immersion Field 2 Methodology	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Seminar, Course	
	LV Nr. 2: Lecture, Seminar, Course	

8	Sonstiges	
	Der Studiengang besteht grundsätzlich aus Lehrveranstaltungen, die an den jeweiligen Partneruniversitäten im Rahmen bereits bestehender Masterprogramme angeboten werden.	

Modul Vertiefungsbereich 2 Methodik

Studiengang	Europäischer Master <i>Classical Cultures</i>
Modul	Modul Vertiefungsbereich 2 Methodik
Modulnummer	12

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	2.–3.
Leistungspunkte (LP)	10
Workload (h) insgesamt	300
Dauer des Moduls	1 Sem.
Status des Moduls (P/WP)	P

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
<p>Die Studierenden erweitern und vertiefen ihre altertumswissenschaftlichen Kenntnisse und Fähigkeiten im Bereich der altertumskundlichen Hilfswissenschaften. Sie eignen sich ein methodisches Wissen an, mit dem sie Forschungsmeinungen und -ergebnisse sachlich und methodisch angemessen beurteilen können. Mit der Kenntnis altertumswissenschaftlicher Methoden erhalten die Studierenden einen erweiterten Zugang zu altertumswissenschaftlichem Wissen und können sich dieses selber aneignen. Unter Berücksichtigung der altertumswissenschaftlichen Methoden können die Studierenden ihre wissenschaftlichen Fragestellungen methodisch angemessen operationalisieren und beantworten.</p>	
Lehrinhalte	
<p>Im Vertiefungsbereich erhalten die Studierenden die Möglichkeit zur Schwerpunktsetzung, um ihre methodischen Kompetenzen zu erweitern.</p> <p>Das Modul Methodik dient der Vertiefung und Erweiterung der im Kernbereich erlernten Techniken wissenschaftlichen Arbeitens. Im Zentrum steht die methodologische und methodische Auseinandersetzung mit den originalen Materialien und Befunden sowie ihrer Dokumentation. In Orientierung an den fachlichen Schwerpunktsetzungen sind Lehrveranstaltungen aus den Bereichen der Historischen Hilfswissenschaften wie Epigraphik, Papyrologie, Numismatik, Paläographie oder archäologische Dokumentation und Prospektion zu wählen.</p> <p>Ziel ist die erweiterte Fähigkeit zum reflektierten, methodenbewussten kritischen Umgang mit Quellengattungen unterschiedlichen Charakters.</p> <p>Vor dem Hintergrund des im Seminar bzw. der Übung exemplarisch vorgegebenen Themas wenden die Studierenden ihre Kenntnisse in Form selbstständiger Analyse, Präsentation und Diskussion an und setzen sich mit aktuellen Forschungsschwerpunkten auseinander.</p>	
Lernergebnisse	
<p>Die Studierenden sind in der Lage, Methoden und Techniken zum reflektierten und methodenbewussten kritischen Umgang mit Quellengattungen unterschiedlichen Charakters anzuwenden. Sie sind in der Lage, einen eigenen Forschungsstandpunkt zu erarbeiten und sachgerecht zu präsentieren.</p>	

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	Seminar, Übung, Kurs		Lehrveranstaltung aus dem Bereich der altertumskundlichen Methoden und Hilfswissenschaften im Umfang von mindestens 5 ECTS-Punkten.	P	30 h / 2 SWS	mind. 120 h
2	Vorlesung, Seminar, Übung, Kurs		Eine oder mehrere Lehrveranstaltung(en) aus dem Bereich der altertumskundlichen Methoden und Hilfswissenschaften im Umfang entsprechend verbleibender ECTS-Punkte.	P	variabel	höchstens 120 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
Es ist eine Wahlmöglichkeit für alle Modulbestandteile vorgesehen.						

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Hausarbeit, mündl. Prüfung oder Klausur nach § 11 Abs. 3 Satz 3 der Prüfungsordnung	variabel nach § 11 Abs. 3 Satz 3 der Prüfungsordnung	1	100%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			6,5%		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
1	Referat oder Sitzungsgestaltung nach § 11 Abs. 3 Satz 3 der Prüfungsordnung		variabel nach § 11 Abs. 3 Satz 3 der Prüfungsordnung	1	
2	Leistungen nach § 11 Abs. 3 Satz 3 der Prüfungsordnung		variabel gemäß § 11 Abs. 3 Satz 3 der Prüfungsordnung	2	

5 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Erfolgreicher Abschluss von mindestens 2 Modulen im Kernbereich.
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	keine

6 Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	Jedes Sem.
Modulbeauftragte*r/FB	Der/die jeweilige Ortskoordinator/in des European Master in Classical Cultures oder ein/e von ihr/ihm zu benennende/r Vertreter/in.
	Fachbereich 08

7 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Lehrveranstaltungen, die im Rahmen des europäischen Masterstudiengangs <i>Classical Cultures</i> besucht werden, können in folgenden Masterstudiengängen verwendet werden: Master Antike Kulturen des östlichen Mittelmeerraumes (AKÖM), Master of Arts Geschichte, Master of Arts Klassische und Christliche Archäologie, Master of Education mit dem Fächerschwerpunkt Geschichte, Master of Education mit dem Fächerschwerpunkt Klassische Philologie
Modultitel englisch	Immersion Field 2 Methodology
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Seminar, Course
	LV Nr. 2: Lecture, Seminar, Course

8 Sonstiges	
	Der Studiengang besteht grundsätzlich aus Lehrveranstaltungen, die an den jeweiligen Partneruniversitäten im Rahmen bereits bestehender Masterprogramme angeboten werden.

Interdisziplinäres Blockseminar

Studiengang	Europäischer Masterstudiengang <i>Classical Cultures</i>
Modul	Interdisziplinäres Blockseminar
Modulnummer	13

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	2./3.; 3./4.
Leistungspunkte (LP)	5
Workload (h) insgesamt	150
Dauer des Moduls	5–7 Tage
Status des Moduls (P/WP)	P

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
<p>Im Vorfeld des Blockseminars entwerfen die Studierenden selbstständig eine wissenschaftliche Fragestellung, die sie mit Hilfe des bisher in ihrem Studium erworbenen altertumswissenschaftlichen Wissens und ihrer Kompetenzen operationalisieren und sachlich und methodisch angemessen und begründet bearbeiten.</p> <p>Die Studierenden präsentieren ihre Ergebnisse fachlich angemessen und unter Berücksichtigung der unterschiedlichen sprachlichen und fachlichen Kenntnisse des internationalen und interdisziplinären Publikums. Sie sind ferner dazu in der Lage, sich mit diesem heterogenen Publikum auszutauschen. Insofern ist das Modul im Hinblick auf den unmittelbaren europäischen Austausch und die Erweiterung von landesspezifischen Kenntnissen innerhalb des Studiengangs ein Kernelement.</p>	
Lehrinhalte	
<p>Dieses Modul wird in Form eines interdisziplinären, einwöchigen Intensivseminars durchgeführt. Hier können die Studierenden mögliche Masterarbeitsthemen und -themen referieren und diskutieren. Zudem werden ähnlich einer Exkursion Vorträge und Diskussionen anhand studiengangrelevanter Monumente, Objekte oder Texte in Museen oder an Antikenstätten durchgeführt. So werden die Studierenden aller Universitäten in einen systematischen Dialog nicht nur mit ihren direkten Betreuern, sondern auch mit anderen am Programm beteiligten Wissenschaftler*innen und anderen Masterstudierenden eingebunden. Das Blockseminar findet in der Regel alle zwei Jahre an jeweils verschiedenen Orten in den Ländern der am Studiengang beteiligten Universitäten statt.</p>	
Lernergebnisse	
<p>Die Studierenden werden befähigt ein Problem aus dem Bereich der Altertumswissenschaften nach wissenschaftlichen Methoden selbstständig zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht in der Form eines wissenschaftlichen Vortrages zur Diskussion zu stellen sowie Forschungsfragen mit Bezug zu originellen Zeugnissen kritisch zu reflektieren und gemeinsam zu diskutieren. Die Studierenden zeigen im interdisziplinären und internationalen Austausch, dass sie die historischen und altertumswissenschaftlichen Methoden beherrschen und in den gewählten Teilbereichen über spezialisierte und auf dem aktuellen Forschungsstand basierende Fachkenntnisse verfügen. Sie sind in der Lage eigene Arbeitsprojekte in größere historische Zusammenhänge einzuordnen.</p>	

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	Seminar	Blockseminar	Interdisziplinäres Blockseminar	P	40 h	110 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Präsentation	20–30 Min.	1	100 %
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			2,5%		

5 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Voraussetzung für die erfolgreiche Teilnahme am Interdisziplinären Blockseminar ist die gründliche Vorbereitung auf das eigene Referat und die regelmäßige aktive Teilnahme an der Diskussion der anderen Präsentationen und vorgestellten Arbeiten.
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	Die Teilnahme am interdisziplinären Blockseminar ist verpflichtend. Bei Versäumnis muss sie im darauffolgenden Blockseminar nachgeholt werden. Bei einer Nicht-Teilnahme entsteht kein Prüfungsanspruch.

6 Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	1x in 4 Semestern	
Modulbeauftragte*r/FB	Betreuerin/Betreuer der Arbeit	Fachbereich 08

7 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Die Teilnahme kann im Dienste der fachlichen Verbreitung und des fachlichen Austauschs auch Studierenden anderer lokaler altertumswissenschaftlicher Studiengänge mit den gleichen Qualifikationen ermöglicht werden.
Modultitel englisch	Interdisciplinary Blockseminar
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Interdisciplinary Block Seminar
	LV Nr. 2:

8	Sonstiges

Praktikum

Studiengang	Europäischer Masterstudiengang <i>Classical Cultures</i>
Modul	Praktikum
Modulnummer	14

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	Ab dem 2.
Leistungspunkte (LP)	5
Workload (h) insgesamt	150
Dauer des Moduls	3 Wochen + Erstellung Praktikumsbericht = 1 Semester
Status des Moduls (P/WP)	P

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
<p>Die Studierenden lernen berufliches altertumswissenschaftliches Handeln und Arbeiten kennen und entwickeln so ein professionelles Selbstbild. Sie lernen ihr berufliches Handeln an altertumswissenschaftlichen Sachverhalten, Methoden und Standards zu orientieren und damit zu begründen. Ferner wenden die Studierenden ihre während des Studiums erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen professionell und sachlich angemessen an.</p>	
Lehrinhalte	
<p>Das Praktikum bietet den Studierenden die Möglichkeit, praktische und praxisrelevante Erfahrungen zu sammeln. Die Praktika werden von einem Mentor begleitet und finden in der Regel in Kooperation mit bestimmten Einrichtungen wie dem Deutschen Archäologischen Institut (DAI) statt. Diese können in der Form von Blockpraktika zum Beispiel in Museen, Archiven oder archäologischen Grabungen absolviert werden, oder in Form eines längerfristigen Projekts, das etwa im Zusammenhang mit einem wissenschaftlichen Forschungsprojekt steht, in dessen Rahmen aber praxisorientierte Techniken wie Editionstechniken und EDV-Kenntnisse erworben werden. Darüber hinaus sind ergänzende Praktika, die selbst organisiert sind, in Absprache mit der/m betreuenden Koordinator/in möglich.</p> <p>Das Modul verläuft in der Regel in drei Schritten: Die Vorbereitung des Praktikums und die Definition der Erkenntnis- und Arbeitsziele, die Durchführung des Praktikums, das Verfassen eines Praktikumsberichts.</p>	
Lernergebnisse	
<p>Die Studierenden erlangen praxisnahe Einblicke in Berufsfelder für Altertumswissenschaftler*innen. Sie arbeiten in Praktika bzw. Projektphasen an konkreten Projekten und gewinnen Erfahrung im Berufsalltag. Sie wenden das erworbene Wissen in einzelnen Berufsbereichen wie der Recherche, der Dokumentation, der kritischen Prüfung von Sachverhalten, der verständlichen/komplexitätsreduzierten, medial aufbereiteten Darstellung von historischen (aber auch darüber hinausgehenden) Sachverhalten an. In Beratungsgesprächen zur Berufsorientierung wird die zielgerichtete Ausbildung für den jeweiligen Karriereweg der Studierenden gefördert.</p>	

3	Aufbau					
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	Praktikum		Praktikum (mind. 3 Wochen)	P	0 h	150 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						

4	Prüfungskonzeption				
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Praktikumsbericht	5–10 S.	1	100%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			2,5%		

5	Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen		
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.	
Regelungen zur Anwesenheit		

6	Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	Jedes Sem.	
Modulbeauftragte*r/FB	Der/die jeweilige Ortskoordinator/in des europäischen Masterstudiengangs Classical Cultures oder ein/e von ihr/ihm zu benennende/r Vertreter/in. Sie/Er begleitet die drei Stationen des Praktikums und bewertet den Praktikumsbericht	Fachbereich 08

7	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen		
Modultitel englisch	Internship	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Internship	
	LV Nr. 2:	

8	Sonstiges
	In Abstimmung mit der/dem Betreuer/in der Masterarbeit wählen die Studierenden einen Praktikumsplatz, der ihren fachlichen Schwerpunkten entspricht und eine Vertiefung der Kenntnisse ermöglicht.

Masterarbeit und begleitendes Kolloquium

Studiengang	Europäischer Masterstudiengang <i>Classical Cultures</i>
Modul	Masterarbeit und begleitendes Kolloquium
Modulnummer	15

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	4.
Leistungspunkte (LP)	30
Workload (h) insgesamt	900
Dauer des Moduls	1 Sem.
Status des Moduls (P/WP)	P

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
<p>Die Studierenden entwerfen selbstständig eine altertumswissenschaftliche Forschungsfrage und operationalisieren diese sachlich und methodisch angemessen. Sie präsentieren ihre Ergebnisse unter Berücksichtigung der einschlägigen Quellen und der aktuellen Forschungsliteratur. Sie können ferner ihre Ergebnisse in den weiteren Kontext ihres untersuchten altertumswissenschaftlichen Sachverhaltes und des aktuellen Forschungsstandes einordnen, beurteilen und kritisch reflektieren.</p>	
Lehrinhalte	
<p>Das begleitende Kolloquium erstreckt sich über drei Themenbereiche aus dem von der Kandidatin/dem Kandidaten gewählten Schwerpunkten. Das begleitende Kolloquium dauert 45 Minuten. Für die Themenstellungen besitzen die/der Studierende Student ein Vorschlagsrecht. Das Kolloquium wird an der Universität abgehalten, an der die Masterarbeit geschrieben wird.</p>	
Lernergebnisse	
<p>Mit der Abfassung der Masterarbeit zeigt die Studentin/der Student, dass sie/er in der Lage ist, innerhalb der vorgegebenen Zeit von 4 Monaten ein Problem aus dem Bereich der Altertumswissenschaften nach wissenschaftlichen Methoden selbständig zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen.</p> <p>In dem Prüfungskolloquium lässt die/der Studierende erkennen, dass sie/er die historischen und altertumswissenschaftlichen Methoden sicher beherrscht und in den gewählten Teilbereichen über spezialisierte und auf dem aktuellen Forschungsstand basierende Fachkenntnisse verfügt. Sie/er ist in der Lage, die speziellen Probleme der gewählten Themen in größere historische Zusammenhänge einzuordnen.</p>	

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	Masterarbeit		Masterarbeit	P		750 h
2	Kolloquium		Begleitendes Kolloquium	P	45 Min.	150 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						

4 Prüfungskonzeption						
Prüfungsleistung(en)						
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote	
1	MTP	Masterarbeit	60 S.	1	75%	
2	MTP	Mündl. Prüfung	45 Min.	2	25%	
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			40%			

5 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Fortgeschrittene Studienphase und bereits erfolgte fachliche Profilbildung der/des Studierenden; mindestens aber der Abschluss eines Moduls in allen drei Kernbereichen und 50 studiengangsrelevante Leistungspunkte.
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	

6 Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung		
Modulbeauftragte*r/FB	Betreuerin/Betreuer der Arbeit	Fachbereich 08

7 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	
Modultitel englisch	Final Examination
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Master's Thesis
	LV Nr. 2: Colloquium

8 Sonstiges	

Beitragsordnung der Studierendenschaft der Universität Münster vom 28.06.2022

§ 1 Beitragserhebung

Die Studierendenschaft der Universität Münster erhebt von ihren Mitgliedern zur Erfüllung ihrer Aufgaben Beiträge.

§ 2 Beitragspflicht

Zur Zahlung des Beitrages verpflichtet ist jede*r eingeschriebene Studierende. Der Beitrag ist mit der Einschreibung bzw. der Rückmeldung zu jedem Semester zu entrichten.

§ 3 Beitragshöhe

Der Beitrag beträgt 208,63 € für das Wintersemester 2021/2022, er beträgt 140,62 € für das Sommersemester 2022, er beträgt 216,69 € für das Wintersemester 2022/2023, er beträgt 217,64 € für das Sommersemester 2023, er beträgt 222,64 € ab dem Wintersemester 2023/2024.

Er setzt sich wie folgt zusammen:

1. 11,75 € Beitrag für die Aufgaben der Studierendenschaft.
2. 1,40 € Beitrag für den Studierendensport.
3. 195,18 € Beitrag für das Wintersemester 2021/2022,
125,17 € Beitrag für das Sommersemester 2022,
199,84 € Beitrag für das Wintersemester 2022/2023,
200,79 € Beitrag für das Sommersemester 2023,
205,79 € Beitrag ab dem Wintersemester 2023/2024 für ein Semesterticket.
4. 0,30 € Beitrag für ein Hochschulradio.
5. 0,00 € Beitrag für das Wintersemester 2021/2022,
2,00 € Beitrag für das Sommersemester 2022,
3,40 € Beitrag ab dem Wintersemester 2022/2023 für ein Kultursemesterticket.

§ 4 Rückerstattung des Semesterticket-Beitrages

- (1) Studierenden wird der Semesterticket-Beitrag gemäß § 3 Nr. 3 in den folgenden, im Semesterticket-Vertrag festgelegten, Fällen durch den Allgemeinen Studierendenausschuss erstattet:
 1. Studierende, die nach Vorlesungsbeginn gegenüber dem AStA nachweisen, dass sie für das laufende Semester beurlaubt sind,
 2. Schwerbehinderte, die nach dem Schwerbehindertengesetz Anspruch auf unentgeltliche Beförderung haben und im Besitz des Beiblatts mit der zugehörigen Wertmarke sind, 456

3. Studierende, die sich im Rahmen ihres Studiums länger als 4 Monate pro Semester außerhalb des Geltungsbereiches des Semestertickets befinden,
 4. Doktorand*innen, die nachweislich weder Erst- noch Zweitwohnsitz im Geltungsbereich des Semestertickets haben,
 5. Studierende, die nach erfolgter Exmatrikulation mit sofortiger Wirkung die Fahrtberechtigung verlieren, sowie
 6. Studierende, die zusätzlich an einer weiteren Hochschule im Tarifbereich NRW eingeschrieben sind und das NRW-Ticket der weiteren Hochschule nutzen.
- (2) Studierenden, die aufgrund einer ärztlich attestierten Erkrankung länger als 4 Monate in einem Semester das Semesterticket nicht nutzen können, wird der Semesterticket-Beitrag gemäß § 3 Nr. 3 erstattet.
 - (3) Studierenden, die aufgrund einer nachgewiesenen Schwerbehinderung das Semesterticket nicht nutzen können, jedoch nicht im Besitz einer Wertmarke für den öffentlichen Nahverkehr sind, wird der Semesterticket-Beitrag gemäß § 3 Nr. 3 erstattet.
 - (4) Anträge auf Erstattung des Semesterticket-Beitrages gemäß § 3 Nr. 3 in den Fällen des § 4 Absatz 1, 2 oder 3 müssen für das Sommersemester bis zum 15. Mai und für das Wintersemester bis zum 15. November gestellt werden. Später eingegangene Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden.
 - (5) Die Voraussetzungen für die Rückerstattung sind bei Antragstellung glaubhaft zu machen.
 - (6) Für Studierende, denen der Semesterticket-Beitrag gemäß § 3 Nr. 3 in den Fällen des § 4 Abs. 1, 2 oder 3 erstattet wird, verliert das Semesterticket seine Gültigkeit.

§ 4a

Teilrückerstattung des Semesterticket-Beitrages im Sommersemester 2022

- (1) Die im Sommersemester 2022 aufgrund des 9€-Tickets zu viel gezahlten Beiträge in Höhe von 71,17 € werden mit dem Beitrag für das Wintersemester 2022/2023 verrechnet.
- (2) Studierende, die sich mit Ablauf des Sommersemesters 2022 exmatrikulieren, werden die 71,17 € auf Antrag erstattet.
- (3) Studierende, deren Semesterticket-Beitrag für das Sommersemester 2022 nach § 4 oder § 5 erstattet wird, erhalten keine Teilrückerstattung des Semesterticket-Beitrages im Sommersemester 2022 nach den Absätzen eins oder zwei.

§ 5

Rückerstattung der Beiträge der Studierendenschaft aus Gründen sozialer Härte

- (1) Die Beiträge der Studierendenschaft können Studierenden in sozialen Härtefällen erstattet werden. Darüber entscheidet der Vergabeausschuss des Studierendenparlaments unter Berücksichtigung der im Haushalt bereitgestellten Mittel.
- (2) Antragsstellung
 1. Studierende, denen aufgrund eines sozialen Härtefalls die Zahlung der Beiträge nicht zugemutet werden kann, können beim Allgemeinen Studierendenausschuss einen schriftlichen Antrag auf Rückerstattung der Beiträge stellen. In Ausnahmefällen kann der Antrag in Absprache mit dem Allgemeinen Studierendenausschuss diesem auch digital übermittelt werden. Voraussetzung dafür ist ein Gespräch mit der AStA-Sozialberatung.
 2. Die*der Antragsstellende hat nachzuweisen, dass sie*er auf die Erstattung der Beiträge angewiesen ist. Eine finanzielle Notlage kann durch Einkommens- oder Kontobelege der letzten drei Monate belegt werden.

3. Anträge auf Erstattung der Beiträge der Studierendenschaft müssen für das Sommersemester bis zum 30. September und für das Wintersemester bis zum 31. März gestellt werden. Später eingegangene Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden.
 4. Die Voraussetzungen für die Rückerstattung sind bei Antragstellung glaubhaft zu machen.
 5. Ein Rechtsanspruch auf Rückerstattung besteht nicht.
- (3) Entscheidungsfindung über Anträge 457
1. Die Entscheidung über die Anträge trifft der Vergabeausschuss des Studierendenparlaments unter der Berücksichtigung der im Haushalt bereitgestellten Mittel und der Einschätzung der AStA-Sozialberatung.
 2. Die AStA-Finanzreferent*innen können Anträge aus sozialen Gründen in Eilkompetenz bewilligen. In Eilkompetenz gemäß Satz 1 bewilligte Anträge sind dem Vergabeausschuss in seiner nächsten Sitzung vorzulegen.
 3. Liegen eindeutige Ausschlussgründe im Sinne von Absatz 4 vor, so hat die AStA-Sozialberatung den Antrag abzulehnen.
- (4) Ausschlussgründe
1. Wenn ein monatliches Einkommen über dem aktuellen BAföG-Höchstsatz vorliegt, soll der Antrag ohne zusätzliche Begründung abgelehnt werden.
 2. Gleiches gilt für den Fall, dass die*der Antragsstellende BAföG-berechtigt ist.
 3. Nach dem Ablauf der Regelstudienzeit muss die*der Antragsstellende nachweisen, dass sie*er weiterhin Fortschritte im Studium macht. Dies kann in Form eines Leistungsnachweises passieren. Ist kein Studienerfolg erkennbar, soll der Antrag abgelehnt werden.
 4. Die Erstattung des Beitrages für das Semesterticket aufgrund § 5 ist für Studierende ausgeschlossen, die unter einen der in § 4 festgelegten Erstattungsgründe fallen.
 5. Die letztliche Entscheidung obliegt der Einzelfallbetrachtung durch die Sozialberatung und den Vergabeausschuss. Insbesondere kann für Menschen mit Familie eine Ausnahme gemacht werden.“

§ 6 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt gemäß dem Verfahren von § 47 Absatz 2 der Satzung der Studierendenschaft der Universität Münster am Tage nach ihrer Veröffentlichung durch die Universität Münster in Kraft. Gleichzeitig tritt die Beitragsordnung der Studierendenschaft der Universität Münster vom 19.01.2022 außer Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Studierendenparlaments vom 30. Mai 2022 und der Genehmigung des Rektorats der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 23. Juni 2022. Die vorstehende Ordnung wird hiermit verkündet.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,

2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Münster, den 28.06.2022

Der Rektor

Prof. Dr. Johannes W e s s e l s